Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der allgemeinen Grundsätze im Buch über Verträge im "Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China"

中华人民共和国最高人民法院 公告¹

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民法典〉合同编通则若干问题的解释》已于2023年5月23日由最高人民法院审判委员会第1889次会议通过,现予公布,自2023年12月5日起施行。

最高人民法院 2023 年 12 月 4 日

最高人民法院关于适用《中华人民 共和国民法典》合同编通则若干问 题的解释

(2023 年 5 月 23 日最高人民法院审判委员会第 1889 次会议通过,自 2023 年 12 月 5 日起施行 法释[2023] 13 号)

为正确审理合同纠纷案件以及 非因合同产生的债权债务关系纠纷 案件,依法保护当事人的合法权益, 根据《中华人民共和国民法典》、《中 华人民共和国民事诉讼法》等相关 法律规定,结合审判实践,制定本 解释。

一、一般规定

第一条 人民法院依据民法典 第一百四十二条第一款、第四百六 十六条第一款的规定解释合同条款 时,应当以词句的通常含义为基础, 结合相关条款、合同的性质和目的、 习惯以及诚信原则,参考缔约背景、 磋商过程、履行行为等因素确定争 议条款的含义。

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China

Die "Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der allgemeinen Grundsätze im Buch über Verträge im "Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China" sind auf der 1.889. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 23.5.2023 verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom 5.12.2023 an angewandt.

Oberstes Volksgericht 4.12.2023

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der allgemeinen Grundsätze im Buch über Verträge im "Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China"

(Auf der 1.889. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 23.5.2023 verabschiedet, vom 5.12.2023 an angewandt; Fa Shi [2023] Nr. 13)

Zur korrekten Behandlung von Fällen zu Vertragsstreitigkeiten und von Fällen zu Streitigkeiten über Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht durch Verträge entstehen, [und] um die legalen Rechte [und] Interessen der Parteien zu schützen, werden aufgrund der im Zusammenhang stehenden Bestimmungen in Gesetzen wie etwa des "Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China" [ZGB] und des "Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China" unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis diese Erläuterungen festgelegt.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§1 [Auslegung von Verträgen] Legt ein Volksgericht gemäß den §§ 142 Abs. 1, 466 Abs. 1 ZGB Vertragsklauseln aus, muss auf der Grundlage der gewöhnlichen Bedeutung des Wortlauts, unter Einbeziehung relevanter Klauseln, der Natur und des Zwecks des Vertrags, der Gebräuche und des Grundsatzes von Treu und Glauben, unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Hintergründe des Vertragsschlusses, des Ablaufs der Verhandlungen [und] der Erfüllungshandlungen die Bedeutung der streitigen Klauseln bestimmt werden.

¹ Chinesischer Text abrufbar unter <www.chinacourt.org> (<https://perma.cc/4UNU-8XUP>), chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.5183742.

² Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

³ Vom 9.4.1991 in der Fassung vom 1.9.2023, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 182 ff.

有证据证明当事人之间对合同 条款有不同于词句的通常含义的其 他共同理解,一方主张按照词句的 通常含义理解合同条款的,人民法 院不予支持。

对合同条款有两种以上解释,可能影响该条款效力的,人民法院 应当选择有利于该条款有效的解释; 属于无偿合同的,应当选择对债务 人负担较轻的解释。

第二条 下列情形,不违反法律、行政法规的强制性规定且不违背公序良俗的,人民法院可以认定为民法典所称的"交易习惯":

- (一) 当事人之间在交易活动 中的惯常做法;
- (二)在交易行为当地或者某一领域、某一行业通常采用并为交易对方订立合同时所知道或者应当知道的做法。

对于交易习惯,由提出主张的 当事人一方承担举证责任。

二、合同的订立

第三条 当事人对合同是否成立存在争议,人民法院能够确定当事人姓名或者名称、标的和数量的,一般应当认定合同成立。但是,法律另有规定或者当事人另有约定的除外。

根据前款规定能够认定合同已 经成立的,对合同欠缺的内容,人 民法院应当依据民法典第五百一十 条、第五百一十一条等规定予以确 定。

当事人主张合同无效或者请求 撤销、解除合同等,人民法院认为 合同不成立的,应当依据《最高人 民法院关于民事诉讼证据的若干规 定》第五十三条的规定将合同是否 成立作为焦点问题进行审理,并可 以根据案件的具体情况重新指定举 证期限。 Gibt es Beweise, die nachweisen, dass zwischen den Parteien im Hinblick auf Vertragsklauseln ein von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortlautes abweichendes anderes gemeinsames Verständnis besteht, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Seite geltend macht, dass die Vertragsklauseln nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortlauts ausgelegt werden.

Gibt es im Hinblick auf Vertragsklauseln mehrere Auslegungen, die die Wirkung dieser Klauseln beeinflussen könnten, muss das Volksgericht die Auslegung wählen, die für die Wirksamkeit dieser Klauseln von Nutzen ist; handelt es sich um einen unentgeltlichen Vertrag, muss die Auslegung gewählt werden, die im Hinblick auf den Schuldner für das Tragen [von Pflichten] leichter ist.

- § 2 [Geschäftliche Gebräuche⁴] Folgende Umstände kann ein Volksgericht als "geschäftliche Gebräuche" im Zivilgesetzbuch feststellen, wenn sie nicht gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen verstoßen und nicht der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderlaufen:
 - 1. Gewohnheiten zwischen den Parteien bei Handelsaktivitäten;
- 2. Gepflogenheiten, die am Ort der Geschäftshandlung oder in einem bestimmten [geografischen] Gebiet [oder] in einer bestimmten Branche gewöhnlich angewandt werden und die die andere Seite des Geschäfts bei Abschluss des Vertrags kennt oder kennen musste.

Im Hinblick auf geschäftliche Gebräuche trägt die Partei die Beweislast, die [diese] geltend macht.

2. Abschnitt: Abschluss des Vertrags

§ 3 [Essentialia negotii⁵] Wenn die Parteien darüber streiten, ob ein Vertrag zustande gekommen ist [und] das Volksgericht die Namen bzw. Bezeichnungen der Parteien, den Gegenstand [des Vertrags] und die Quantität bestimmen kann, muss [das Volksgericht] im Allgemeinen das Zustandekommen des Vertrags feststellen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Gesetze etwas anderes bestimmen oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Kann aufgrund der Bestimmung des vorigen Absatzes bereits das Zustandekommen des Vertrags festgestellt werden, muss das Volksgericht Inhalte, die im Vertrag fehlen, gemäß den Bestimmungen wie etwa §§ 500, 501 ZGB bestimmen.

Macht eine Partei die Unwirksamkeit des Vertrags geltend oder fordert sie etwa die Aufhebung [oder] die Auflösung des Vertrags, muss das Volksgericht, wenn es zu der Ansicht gelangt, dass der Vertrag nicht zustande gekommen ist, gemäß § 53 "Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über den Beweis im Zivilprozess" die Behandlung [des Falls] mit [der Frage], ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht, als schwerpunktmäßiges Problem durchführen und kann aufgrund der konkreten Situation die Frist für den Beweisantritt erneut festsetzen.

⁴ Vgl. § 7 Erläuterungen des OVG zu einigen Fragen der Anwendung des "Vertragsgesetzes der Volksrepublik China" (Teil 2) [最高人民法院 关于适用《中华人民共和国合同法》若干问题的解释(二)] vom 24. April 2009 (OVG Interpretation VertragsG II a. F.), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2009, 288 ff. Siehe auch § 2 Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Buches des Allgemeinen Teils des "Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China" [最高人民法院关于适用《中华人民共和国民法典》总则编若干问题的解释] vom 24. Februar 2022 (OVG-Interpretation ZGB AT), chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.5114582. Dort werden "Gebräuche" im Sinne des § 10 ZGB definiert.

⁵ Vgl. § 1 OVG-Interpretation VertragsG II a. F. (Fn. 4).

Vom 6.12.2001 in der Fassung vom 14.10.2019, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 234 ff.

第四条 采取招标方式订立合同,当事人请求确认合同自中标通知书到达中标人时成立的,人民法院应予支持。合同成立后,当事人拒绝签订书面合同的,人民法院应当依据招标文件、投标文件和中标通知书等确定合同内容。

采取现场拍卖、网络拍卖等公 开竞价方式订立合同,当事人请求 确认合同自拍卖师落槌、电子交易 系统确认成交时成立的,人民法院 应予支持。合同成立后,当事人拒 绝签订成交确认书的,人民法院应 当依据拍卖公告、竞买人的报价等 确定合同内容。

产权交易所等机构主持拍卖、 挂牌交易,其公布的拍卖公告、交 易规则等文件公开确定了合同成立 需要具备的条件,当事人请求确认 合同自该条件具备时成立的,人民 法院应予支持。

第五条 第三人实施欺诈、胁迫行为,使当事人在违背真实意思的情况下订立合同,受到损失的的事人请求第三人承担赔偿责任的,人民法院依法予以支持;当事人亦有违背诚信原则的行为的,足法院应当根据各自的过错确定相应的责任。但是,法律、司法解释对当事人与第三人的民事责任另有规定的,依照其规定。

第六条 当事人以认购书、订购书、预订书等形式约定在将来一定期限内订立合同,或者为担保在将来一定期限内订立合同交付了定金,能够确定将来所要订立合同的主体、标的等内容的,人民法院应当认定预约合同成立。

当事人通过签订意向书或者备 忘录等方式,仅表达交易的意向, 未约定在将来一定期限内订立合同, 或者虽然有约定但是难以确定将来 所要订立合同的主体、标的等内容, 一方主张预约合同成立的,人民法 院不予支持。 § 4 [Vertragsabschluss durch Ausschreibung, Versteigerung oder Notierung] Wird ein Vertrag durch Ausschreibung abgeschlossen [und] fordert eine Partei, zu bestimmen, dass der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande gekommen ist, in dem die schriftliche Mitteilung des Zuschlags dem Bewerber zugegangen ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Weigert sich eine Partei, den Vertrag nach dem Zustandekommen zu unterschreiben, muss das Volksgericht gemäß [den Unterlagen] wie etwa den Ausschreibungsunterlagen, den Bewerbungsunterlagen und der schriftlichen Mitteilung des Zuschlags den Inhalt des Vertrags bestimmen.

Wird ein Vertrag in Form eines öffentlichen Wettbewerbs um den Preis wie etwa durch Vor-Ort-Versteigerung [oder] Netzwerk-Versteigerung abgeschlossen [und] fordert eine Partei zu bestimmen, dass der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande gekommen ist, in dem der Hammer des Auktionators fällt [bzw.] das elektronische Handelssystem die Erteilung des Zuschlags feststellt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Weigert sich eine Partei, die schriftliche Feststellung des Zuschlags nach dem Zustandekommen zu unterschreiben, muss das Volksgericht gemäß [den Unterlagen] wie etwa der Bekanntmachung der Versteigerung [und] des Gebotspreises des Bieters den Inhalt des Vertrags bestimmen.

Leitet ein Organ wie etwa eine Vermögensrechtebörse Versteigerungen [oder] notierten Handel an [und] sind in von ihm bekannt gegebenen Schriftstücken wie etwa Versteigerungsbekanntmachungen [bzw.] Handelsregeln die Voraussetzungen offen festgelegt worden, deren Erfüllung für das Zustandekommen eines Vertrags erforderlich sind, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn eine Partei fordert, zu bestimmen, dass der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande gekommen ist, in dem diese Voraussetzungen erfüllt sind.

§5 [Täuschungs- und Drohungshandlungen Dritter⁷] Führt ein Dritter Täuschungs- [oder] Drohungshandlungen aus, sodass eine Partei entgegen [ihrem] wahren Willen einen Vertrag abschließt, gewährt das Volksgericht nach dem Recht Unterstützung, wenn die Partei, die einen Schaden erleidet, fordert, dass der Dritte auf Schadensersatz haftet; liegen bei den Parteien auch Handlungen vor, die dem Grundsatz von Treu und Glauben zuwiderlaufen, muss das Volksgericht aufgrund ihres jeweiligen Verschuldens die entsprechende Haftung bestimmen. Wenn jedoch Gesetze [oder] justizielle Interpretationen zur zivilen Haftung der Parteien und des Dritten andere Bestimmungen enthalten, gelten diese Bestimmungen.

§ 6 [Vorverträge⁸] Haben die Parteien in Formen wie etwa Zeichnungsurkunden, Bestellurkunden [oder] Vorbestellurkunden vereinbart zukünftig innerhalb einer bestimmten Frist einen Vertrag abzuschließen, oder zur Sicherung, dass zukünftig innerhalb einer bestimmten Frist ein Vertrag abgeschlossen wird, ein Festgeld übergeben, muss das Volksgericht feststellen, dass ein Vorvertrag zustande gekommen ist, wenn Inhalte des zukünftig abzuschließenden Vertrags wie etwa die Subjekte und der [Vertrags-]Gegenstand bestimmt werden können.

Bringen die Parteien durch Formen wie etwa der Unterzeichnung von Absichtsschriftstücken oder Absichtserklärungen nur die Absicht eines Geschäfts zum Ausdruck, vereinbaren sie [jedoch] nicht, zukünftig innerhalb einer bestimmten Frist einen Vertrag abzuschließen, oder vereinbaren sie [dies] zwar, aber lassen sich Inhalte des zukünftig abzuschließenden Vertrags wie etwa die Subjekte und der [Vertrags-]Gegenstand schwer bestimmen, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Seite geltend macht, dass ein Vorvertrag zustande gekommen ist.

⁷ Zur Anfechtung wegen Täuschung oder Drohung siehe die §§ 148 ff. ZGB.

⁸ Zu Vorverträgen siehe § 495 ZGB und § 2 Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Kaufverträgen (最高人民法院关于审理买卖合同纠纷案件适用法律问题的解释) vom 10.5.2012 (OVG-Interpretation Kaufrecht a. F.), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 373 ff.

当事人订立的认购书、订购书、 预订书等已就合同标的、数量、价款 或者报酬等主要内容达成合意,符 合本解释第三条第一款规定的合同 成立条件,未明确约定在将来一定 期限内另行订立合同,或者虽然行 约定但是当事人一方已实施履行行 为且对方接受的,人民法院应当认 定本约合同成立。

第七条 预约合同生效后,当事人一方拒绝订立本约合同或者在 磋商订立本约合同时违背诚信原则导致未能订立本约合同的,人民法院应当认定该当事人不履行预约合同约定的义务。

人民法院认定当事人一方在磋商订立本约合同时是否违背诚信原则,应当综合考虑该当事人在磋商时提出的条件是否明显背离预约合同约定的内容以及是否已尽合理努力进行协商等因素。

第八条 预约合同生效后,当事人一方不履行订立本约合同的义务,对方请求其赔偿因此造成的损失的,人民法院依法予以支持。

前款规定的损失赔偿,当事人 有约定的,按照约定;没有约定的, 人民法院应当综合考虑预约合同在 内容上的完备程度以及订立本约合 同的条件的成就程度等因素酌定。

第九条 合同条款符合民法典 第四百九十六条第一款规定的情形, 当事人仅以合同系依据合同示范文 本制作或者双方已经明确约定合同 条款不属于格式条款为由主张该条 款不是格式条款的,人民法院不予 支持。

从事经营活动的当事人一方仅 以未实际重复使用为由主张其预先 拟定且未与对方协商的合同条款不 是格式条款的,人民法院不予支持。 但是,有证据证明该条款不是为了 重复使用而预先拟定的除外。 Haben die Parteien in von ihnen abgeschlossenen [Urkunden] wie etwa Zeichnungsurkunden [oder] Bestellurkunden bereits eine Einigung über Hauptinhalte wie etwa den Vertragsgegenstand, die Qualität, den Preis bzw. das Entgelt erzielt [und] wird den Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags in § 3 dieser Auslegung entsprochen, haben sie [jedoch] nicht klar vereinbart, dass zukünftig innerhalb einer bestimmten Frist anderweitig ein Vertrag abgeschlossen wird, oder haben sie [dies] zwar vereinbart, aber eine Partei hat bereits Erfüllungshandlungen ausgeführt und die andere Seite hat [diese] angenommen, muss das Volksgericht feststellen, dass dieser vereinbarte Vertrag zustande gekommen ist.

§ 7 [Nichtabschluss des vereinbarten Vertrags] Wenn eine Partei, nachdem der Vorvertrag wirksam geworden ist, sich weigert, diesen vereinbarten Vertrag abzuschließen oder bei den Verhandlungen zum Abschluss dieses vereinbarten Vertrags ein Zuwiderhandeln gegen Treu und Glauben dazu führt, dass der vereinbarte Vertrag nicht abgeschlossen werden kann, muss das Volksgericht feststellen, dass diese Partei nicht die im Vorvertrag vereinbarten Pflichten erfüllt.

Bei der Feststellung, ob eine Partei bei den Verhandlungen zum Abschluss dieses vereinbarten Vertrags gegen Treu und Glauben zuwiderhandelt, muss das Volksgericht in einer Gesamtbetrachtung Faktoren berücksichtigen wie etwa, ob die von dieser Partei bei den Verhandlungen eingereichten Bedingungen deutlich von den im Vorvertrag vereinbarten Inhalten abweichen und ob sie bereits vollständig angemessen [und] fleißig verhandelt hat.

§ 8 [Rechtsfolgen des Nichtabschlusses des vereinbarten Vertrags] Erfüllt eine Partei, nachdem der Vorvertrag wirksam geworden ist, nicht die Pflicht, den vereinbarten Vertrag abzuschließen, unterstützt [es] das Volksgericht nach dem Recht, wenn die andere Seite fordert, dass sie den dadurch herbeigeführten Schaden ersetzt.

Der im vorigen Absatz bestimmte Schadensersatz richtet sich, wenn die Parteien eine Vereinbarung getroffen haben, nach der Vereinbarung; wurde nichts vereinbart, muss ihn das Volksgericht in einer Gesamtbetrachtung nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa des inhaltlichen Grads der Vollständigkeit des Vorvertrags und des Grads des Eintritts der Bedingungen für den Abschluss des vereinbarten Vertrags bestimmen.

§ 9 [Allgemeine Geschäftsbedingungen] Entsprechen Vertragsklauseln den Umständen in § 496 Abs. 1 ZGB, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Partei nur aus dem Grund, dass der Vertrag gemäß einem Mustertext angefertigt worden sei oder beide Seiten bereits klar vereinbart hätten, dass die Vertragsklauseln nicht allgemeine Geschäftsbedingungen seien, geltend macht, dass diese Klauseln keine allgemeinen Geschäftsbedingungen seien.

Das Volksgericht unterstützt [es] nicht, wenn eine Geschäftsaktivitäten tätigende Partei nur aus dem Grund, dass die Vertragsklauseln tatsächlich nicht wiederholt verwendet worden seien, geltend macht, die vorweg entworfenen und nicht mit der anderen Seite ausgehandelten Vertragsklauseln seien keine allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Beweise nachweisen, dass diese Klauseln nicht zur wiederholten Verwendung vorweg entworfen worden sind.

第十条 提供格式条款的一方 在合同订立时采用通常足以引起对 方注意的文字、符号、字体等明显 标识,提示对方注意免除或者减轻 其责任、排除或者限制对方权利等 与对方有重大利害关系的异常条款 的,人民法院可以认定其已经履行 民法典第四百九十六条第二款规定 的提示义务。

提供格式条款的一方按照对方 的要求,就与对方有重大利害关系 的异常条款的概念、内容及其法律 后果以书面或者口头形式向对方作 出通常能够理解的解释说明的,人 民法院可以认定其已经履行民法典 第四百九十六条第二款规定的说明 义务。

提供格式条款的一方对其已经 尽到提示义务或者说明义务承担举 证责任。对于通过互联网等信息网 络订立的电子合同,提供格式条款 的一方仅以采取了设置勾选、弹窗 等方式为由主张其已经履行提示义 务或者说明义务的,人民法院不予 支持,但是其举证符合前两款规定 的除外。

三、合同的效力

第十一条 当事人一方是自然人,根据该当事人的年龄、智力、知识、经验并结合交易的复杂程度,能够认定其对合同的性质、合同订立的法律后果或者交易中存在的特定风险缺乏应有的认知能力的,人民法院可以认定该情形构成民法典第一百五十一条规定的"缺乏判断能力"。

第十二条 合同依法成立后, 负有报批义务的当事人不履行报批 义务或者履行报批义务不符合合同 的约定或者法律、行政法规的规定, 对方请求其继续履行报批义务的, 人民法院应予支持;对方主张解除 合同并请求其承担违反报批义务的 赔偿责任的,人民法院应予支持。 § 10 [Hinweis- und Erläuterungspflicht, Beweislast⁹] Hat die Partei, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, bei Abschluss des Vertrags deutliche Merkmale wie etwa Schrift, Symbole oder Schriftart verwendet, die gewöhnlich genügen, um die Aufmerksamkeit der anderen Partei zu erhalten, [und] die andere Seite auf die Beachtung ungewöhnlicher Klauseln hingewiesen, die in einer zur anderen Seite schwerwiegend nützlichen [oder] schädlichen Beziehung stehen, wie etwa den Ausschluss oder die Verminderung ihrer Haftung [oder] den Ausschluss oder die Beschränkung der Rechte der anderen Partei, kann das Volksgericht feststellen, dass sie bereits die in § 496 Abs. 2 ZGB bestimmte Hinweispflicht erfüllt hat.

Hat die Partei, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, nach dem Verlangen der anderen Seite dieser gegenüber eine auslegende Erläuterung der Begriffe, der Inhalte und der Rechtsfolgen ungewöhnlicher Klauseln, die in einer zur anderen Seite schwerwiegend nützlichen [oder] schädlichen Beziehung stehen, in schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben, die gewöhnlich verstanden werden kann, kann das Volksgericht feststellen, dass sie bereits die in § 496 Abs. 2 ZGB bestimmte Erläuterungspflicht erfüllt hat.

Die Partei, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, trägt die Beweislast dafür, [nachzuweisen,] dass sie bereits der Hinweispflicht bzw. Erläuterungspflicht vollständig nachgekommen ist. Bei elektronischen Verträgen, die über Informationsnetzwerke wie etwa das Internet abgeschlossen werden, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn die Partei, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, nur aus dem Grund, weil sie Formen wie etwa das Einrichten einer Checkbox [oder] eines Pop-up-Windows angewandt habe, geltend macht, dass sie bereits die Hinweispflicht bzw. Erläuterungspflicht erfüllt habe, es sei denn, ein Beweisantritt entspricht den Bestimmungen der vorigen zwei Absätze.

3. Abschnitt: Wirksamkeit des Vertrags

§ 11 [Mangelnde Entscheidungsfähigkeit gemäß § 151 ZGB] Ist eine der Parteien eine natürliche Person, kann das Volksgericht feststellen, dass der in § 151 ZGB bestimmte Umstand der "mangelnden Entscheidungsfähigkeit" gebildet ist, wenn aufgrund des Alters, der geistigen Fähigkeiten, der Kenntnisse [und] der Erfahrungen dieser Person und unter Berücksichtigung des Grads der Komplexität des Geschäfts festgestellt werden kann, dass ihr die erforderliche kognitive Fähigkeit im Hinblick auf die Natur des Vertrags, die Rechtsfolgen des Vertrags oder die bei diesem Geschäft vorhandenen besonderen Risiken fehlt.

§ 12 [Berichts- und Genehmigungspflichten gemäß § 502 Abs. 2 ZGB] Wenn die Partei, die Berichts- [und] Genehmigungspflichten trägt, nachdem der Vertrag zustande gekommen ist, nicht die Berichts- [und] Genehmigungspflichten erfüllt oder die Erfüllung der Berichts- [und] Genehmigungspflichten nicht den Vereinbarungen des Vertrags oder Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen entspricht, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die andere Seite fordert, dass die Berichts- [und] Genehmigungspflichten weiter erfüllt werden; macht die andere Partei die Auflösung des Vertrags geltend und fordert sie, dass auf Schadenersatz für den Verstoß gegen Berichts- [und] Genehmigungspflichten gehaftet wird, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

⁹ Vgl. § 6 OVG-Interpretation VertragsG II a. F. (Fn. 4).

人民法院判决当事人一方履行 报批义务后,其仍不履行,对方主 张解除合同并参照违反合同的违约 责任请求其承担赔偿责任的,人民 法院应予支持。

合同获得批准前,当事人一方 起诉请求对方履行合同约定的主要 义务,经释明后拒绝变更诉讼请求 的,人民法院应当判决驳回其诉讼 请求,但是不影响其另行提起诉讼。

负有报批义务的当事人已经办理申请批准等手续或者已经履行生效判决确定的报批义务,批准机关决定不予批准,对方请求其承担赔偿责任的,人民法院不予支持。但是,因迟延履行报批义务等可归责,因迟延履行报批义务等对归责,对方请求赔偿因此受到的损失的,人民法院应当依据民法典第一百五十七条的规定处理。

第十三条 合同存在无效或者 可撤销的情形,当事人以该合同已 在有关行政管理部门办理备案、已 经批准机关批准或者已依据该合同 办理财产权利的变更登记、移转登 记等为由主张合同有效的,人民法 院不予支持。

依据前款规定认定被隐藏合同 无效或者确定不发生效力的,人民 法院应当以被隐藏合同为事实基础, 依据民法典第一百五十七条的规定 确定当事人的民事责任。但是,法 律另有规定的除外。 Wenn, nachdem das Volksgericht eine Partei verurteilt hat, Berichts-[und] Genehmigungspflichten zu erfüllen, [die Partei] diese weiterhin nicht erfüllt, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die andere Seite die Auflösung des Vertrags geltend macht und entsprechend einer Vertragsverletzungshaftung für Vertragsverstöße fordert, dass diese [Partei] auf Schadensersatz haftet.

Wenn eine Partei, bevor die Genehmigung erlangt wurde, Klage mit der Forderung erhebt, dass die andere Seite die im Vertrag vereinbarten Hauptpflichten erfüllt, [und] sie sich nach einem Hinweis weigert, die Klageforderung zu ändern, muss das Volksgericht ihre Klageforderung durch Urteil zurückweisen; [dies] beeinflusst jedoch nicht eine anderweitige Klageerhebung durch sie.

Hat die Partei, die Berichts- [und] Genehmigungspflichten trägt, bereits die Genehmigung beantragt [oder] sonstige Verfahren durchgeführt oder bereits die in einem in Kraft getretenen Urteil bestimmten Berichts- [und] Genehmigungspflichten erfüllt, hat die Genehmigungsbehörde [jedoch] entschieden, die Genehmigung nicht zu gewähren, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn die andere Seite fordert, dass jene [Partei] auf Schadensersatz haftet. Führen jedoch Ursachen, für die die Partei verantwortlich gemacht werden kann, wie etwa die Verzögerung der Erfüllung der Berichts- [und] Genehmigungspflichten, dazu, dass der Vertrag keine Genehmigung erhält, muss das Volksgericht [den Fall] gemäß § 157 ZGB behandeln, wenn die andere Seite fordert, den dadurch erlittenen Schaden zu ersetzen.

§13 [Keine wirksamkeitserhaltende Wirkung verwaltungsrechtlicher Verfahren] Bestehen bei einem Vertrag Umstände einer Unwirksamkeit oder Aufhebbarkeit, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn Parteien aus dem Grund die Wirksamkeit des Vertrags geltend machen, dass etwa für diesen Vertrag bereits bei der betreffenden Verwaltungsabteilung die Aktenmeldung erfolgt sei, die Genehmigungsbehörde [den Vertrag] bereits genehmigt habe oder gemäß diesem Vertrag bereits die Eintragung der Änderung [oder] die Eintragung der Übertragung¹⁰ der Vermögensrechte erfolgt sei.

§ 14 [Scheingeschäft] Sind für dasselbe Geschäft zwischen den Parteien mehrere Verträge abgeschlossen worden, muss das Volksgericht feststellen, dass derjenige Vertrag unwirksam ist, der durch falsche Willenserklärungen abgeschlossen worden ist. Verdecken die Parteien zur Umgehung von zwingenden Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen mit den falschen Willenserklärungen wahre Willenserklärungen, muss das Volksgericht gemäß § 153 Abs. 1 ZGB die Wirksamkeit des verdeckten Vertrags feststellen; verdecken die Parteien zur Umgehung von Formerfordernissen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen wie etwa, dass im Vertrag eine Genehmigung erfolgen muss, wahre Willenserklärungen mit falschen Willenserklärungen, muss das Volksgericht gemäß § 502 Abs. 2 ZGB die Wirksamkeit des verdeckten Vertrags feststellen.

Wird gemäß dem vorigen Absatz festgestellt, dass der verdeckte Vertrag unwirksam ist, oder wird bestimmt, dass er keine Wirkung entfaltet, muss das Volksgericht auf Basis der Tatsachen des verdeckten Vertrags gemäß § 157 ZGB die zivile Haftung der Parteien feststellen. Es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

¹⁰ Siehe § 3 Vorläufige Verordnung über die Eintragung von Immobilien vom 24.11.2014 in der Fassung vom 24.3.2019, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.2.331351. Dort wird der Begriff "转移登记" verwendet, während das OVG hier "移转登记" schreibt. Offenbar handelt es sich um ein redaktionelles Versehen.

当事人就同一交易订立的多份 合同均系真实意思表示,且不存在 其他影响合同效力情形的,人民法 院应当在查明各合同成立先后顺序 和实际履行情况的基础上,认定合 同内容是否发生变更。法律、行政 法规禁止变更合同内容的,人民法 院应当认定合同的相应变更无效。

第十五条 人民法院认定当事 人之间的权利义务关系,而应当根据 人之间的使用的名称,而应当根据 合同约定的内容。当事人主张的权利义务关系与根据合同内容认定的 权利义务关系不一致的,人目的人 应当结合缔约背景、交易等人之的 是当事人之间的实际民事法律关系。

第十六条 合同违反法律、行政法规的强制性规定,有下列情形之一,由行为人承担行政责任或者刑事责任能够实现强制性规定的立法目的的,人民法院可以依据民法典第一百五十三条第一款关于"该强制性规定不导致该民事法律行为无效的除外"的规定认定该合同不因违反强制性规定无效:

- (一)强制性规定虽然旨在维护社会公共秩序,但是合同的实际履行对社会公共秩序造成的影响显著轻微,认定合同无效将导致案件处理结果有失公平公正;
- (二)强制性规定旨在维护政府的税收、土地出让金等国家利益或者其他民事主体的合法利益而非合同当事人的民事权益,认定合同有效不会影响该规范目的的实现;
- (三)强制性规定旨在要求当事人一方加强风险控制、内部管理等,对方无能力或者无义务审查合同是否违反强制性规定,认定合同无效将使其承担不利后果;
- (四) 当事人一方虽然在订立 合同时违反强制性规定,但是在合 同订立后其已经具备补正违反强制 性规定的条件却违背诚信原则不予 补正;

Sind für dasselbe Geschäft der Parteien mehrere Verträge abgeschlossen worden, die alle wahre Willenserklärungen sind, und bestehen keine anderen Umstände, die die Wirksamkeit des Vertrags beeinflussen, muss das Volksgericht auf Basis der Ermittlung der Reihenfolge des Zustandekommens jedes Vertrags und der Situation der tatsächlichen Erfüllung feststellen, ob im Hinblick auf den Vertragsinhalt Änderungen eingetreten sind. Verbieten Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen die Änderung des Vertragsinhalts, muss das Volksgericht feststellen, dass die entsprechenden Änderungen unwirksam sind.

§ 15 [Vertragsauslegung bei Scheingeschäften] Stellt das Volksgericht die Beziehung von Rechten [und] Pflichten zwischen den Parteien fest, darf es nicht¹¹ an der im Vertrag verwendeten Bezeichnung festhalten, sondern muss [diese Beziehung] aufgrund des Inhalts der Vertragsvereinbarungen [feststellen]. Macht eine Partei geltend, dass die Beziehung von Rechten [und] Pflichten mit der aufgrund des Inhalts der Vertragsvereinbarungen festgestellten Beziehung von Rechten [und] Pflichten nicht übereinstimmt, muss das Volksgericht die tatsächlichen Zivilrechtsbeziehungen zwischen den Parteien unter Berücksichtigung von Tatsachen wie etwa der Hintergründe des Vertragsschlusses, des Zwecks des Geschäfts, der Konstruktion des Geschäfts, der Erfüllungshandlungen sowie danach feststellen, ob ein fiktiver Geschäftsgegenstand besteht.

§ 16 [Zwingende Bestimmungen gemäß § 153 Abs. 1 ZGB] Verstößt ein Vertrag gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen, kann das Volksgericht gemäß [der Ausnahme] in § 153 Abs. 1 ZGB, dass "diese zwingenden Bestimmungen nicht dazu führen, dass diese Zivilrechtsgeschäfte unwirksam sind", feststellen, dass der Vertrag nicht wegen eines Verstoßes gegen zwingende Bestimmungen unwirksam ist, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt [und] eine vom Handelnden getragene verwaltungsrechtliche oder strafrechtliche Haftung den gesetzgeberischen Zweck der zwingenden Bestimmungen verwirklichen kann:

- 1. wenn die zwingenden Bestimmungen zwar darauf gerichtet sind, die gesellschaftliche Öffentliche Ordnung zu schützen, die Auswirkungen der tatsächlichen Erfüllung des Vertrags auf die gesellschaftliche öffentliche Ordnung aber offensichtlich gering sind [und] die Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags dazu führen würde, dass das Ergebnis der Regelung des Falls [durch das Gericht] unfair [und] ungerecht wäre;
- 2. wenn die zwingenden Bestimmungen darauf gerichtet sind, staatliche Interessen oder andere legale Interessen von Zivilsubjekten wie etwa Steuereinnahmen [oder] Landüberlassungsgebühren der Regierung zu schützen, und nicht [darauf gerichtet sind], zivile Rechte [und] Interessen der Parteien [zu schützen], [und] die Feststellung der Wirksamkeit des Vertrags die Verwirklichung dieses Normzwecks nicht beeinflussen kann;
- 3. wenn die zwingenden Bestimmungen darauf gerichtet sind, von einer Partei beispielsweise eine Verstärkung der Risikobeherrschung [oder] der internen Verwaltung zu verlangen, die andere Seite nicht die Fähigkeit oder die Pflicht hat, zu prüfen, ob der Vertrag gegen zwingende Bestimmungen verstößt, [und] die Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags verursachen würde, dass diese [andere Seite]¹² unvorteilhafte Folgen trägt;
- 4. wenn eine Partei zwar im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegen zwingende Bestimmungen verstoßen hat, aber nach dem Abschluss des Vertrags bereits die Voraussetzungen hatte, den Verstoß gegen die zwingenden Bestimmungen nachträglich zu korrigieren, jedoch unter Zuwiderhandeln gegen den Grundsatz von Treu und Glauben keine nachträgliche Korrektur gewährt hat;

Wörtlich: "muss es nicht".

Das " 其 " (diese) im chinesischen Text bezieht sich offenbar auf die andere Seite.

(五)法律、司法解释规定的其 他情形。

法律、行政法规的强制性规定 旨在规制合同订立后的履行行为, 当事人以合同违反强制性规定为由 请求认定合同无效的,人民法院不 予支持。但是,合同履行必然导致 违反强制性规定或者法律、司法解 释另有规定的除外。

依据前两款认定合同有效,但是当事人的违法行为未经处理的,人民法院应当向有关行政管理部门提出司法建议。当事人的行为涉嫌犯罪的,应当将案件线索移送刑事侦查机关;属于刑事自诉案件的,应当告知当事人可以向有管辖权的人民法院另行提起诉讼。

- 第十七条 合同虽然不违反法 律、行政法规的强制性规定,但是 有下列情形之一,人民法院应当依 据民法典第一百五十三条第二款的 规定认定合同无效:
- (一) 合同影响政治安全、经济 安全、军事安全等国家安全的;
- (二)合同影响社会稳定、公平 竞争秩序或者损害社会公共利益等 违背社会公共秩序的;
- (三)合同背离社会公德、家庭 伦理或者有损人格尊严等违背善良 风俗的。

人民法院在认定合同是否违背公序良俗时,应当以社会主义补信观为导向,综合考虑当事的有意则和和交易目的、政府强度、一定期限内的社会的监管强度、一定期限内的社会的现象,并在裁判文书中充分说明。当事人确因生活需要进行交易,并且不影响国家安全,也不违背善同风俗的,人民法院不应当认定合同无效。

5. andere in Gesetzen [und] justiziellen Interpretationen bestimmte Umstände.

Sind zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen darauf gerichtet, die Erfüllungshandlungen nach dem Abschluss des Vertrags zu regeln, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Partei aus dem Grund, dass der Vertrag gegen zwingende Bestimmungen verstößt, fordert, seine Unwirksamkeit festzustellen. Es sei denn, dass die Erfüllung des Vertrags unweigerlich einen Verstoß gegen zwingende Bestimmungen herbeiführt oder dass Gesetze oder justizielle Interpretationen etwas anderes bestimmen.

Wird gemäß den vorigen zwei Absätzen die Wirksamkeit des Vertrags festgestellt, ist die rechtswidrige Handlung der Parteien jedoch noch nicht behandelt, muss das Volksgericht bei der betreffenden Verwaltungsabteilung einen justiziellen Vorschlag einreichen. Besteht der Verdacht, dass die Handlung der Parteien eine Straftat ist, müssen Anhaltspunkte des Falls den Strafermittlungsbehörden überwiesen werden; gehört [der Fall] zu strafrechtlichen Privatklagen¹³, muss den Parteien zur Kenntnis gebracht werden, dass sie beim zuständigen Volksgericht anderweitig Klage erheben können.

- § 17 [Verstöße gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten] Verstößt ein Vertrag zwar nicht gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen, liegt jedoch einer der folgenden Umstände vor, muss das Volksgericht gemäß § 153 Abs. 2 ZGB die Unwirksamkeit des Vertrags feststellen:
- 1. wenn der Vertrag die staatliche Sicherheit wie etwa die Sicherheit der Regierungsführung, die Sicherheit der Wirtschaft [oder] die Sicherheit des Militärs beeinflusst;
- 2. wenn der Vertrag der gesellschaftlichen öffentlichen Ordnung zuwiderläuft, [indem er] die gesellschaftliche Stabilität [oder] die faire Wettbewerbsordnung beeinflusst oder allgemeine gesellschaftliche Interessen schädigt;
- 3. wenn der Vertrag den guten Sitten zuwiderläuft, [indem er] von der gesellschaftlichen Sitten [oder] der Familienethik abweicht oder die Würde der Persönlichkeit schädigt.

Bei der Feststellung, ob ein Vertrag der öffentlichen Ordnung [oder] den guten Sitten zuwiderläuft, muss sich das Volksgericht von den sozialistischen Kernwerte leiten lassen [und] in einer Gesamtbetrachtung Faktoren berücksichtigen wie etwa die subjektiven Motive der Parteien und den Zweck des Geschäfts, die Intensität der Beaufsichtigung durch Regierungsabteilungen, die Häufigkeit, in der die Parteien ähnliche Geschäfte innerhalb einer bestimmten Frist getätigt haben, [und] die gesellschaftlichen Folgen der Handlung, und [das Volksgericht muss die Feststellung] in der Entscheidungsurkunde vollumfänglich begründen¹⁴. Haben die Parteien das Geschäft tatsächlich wegen Bedürfnissen des Lebens durchgeführt, hat es keine erheblichen Auswirkungen auf die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen herbeigeführt und beeinflusst es nicht die staatliche Sicherheit [und] läuft auch nicht den guten Sitten zuwider, darf das Volksgericht nicht feststellen¹⁵, dass der Vertrag unwirksam ist.

¹³ Zu diesen Privatklagen, die den Strafantragsdelikten im deutschen Strafrecht ähneln, siehe die §§ 210 ff. Strafprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国刑事诉讼法) vom 1.7.1979 in der Fassung vom 26.10.2018, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 28 ff.

¹⁴ "Begründen" (说理), wohl als Kurzform von "说明理由", siehe Fn. 60.

Wörtlich: "[...] muss das Volksgericht nicht feststellen, [...]".

第十八条 法律、行政法规的 规定虽然有"应当""必须"或者"不得"等表述,但是该规定旨在限制 或者赋予民事权利,行为人违反该 规定将构成无权处分、无权代理、越 权代表等,或者导致合同相对人、越 权代表等,或者导致合同相对人、第 三人因此获得撤销权、解除权等民 事权利的,人民法院应当依据法律、 行政法规规定的关于违反该规定的 民事法律后果认定合同效力。

第十九条 以转让或者设定财产权利为目的订立的合同,当当证人权以让与人在当时对标的物没有所有权或是人的人权为由主张合同无效的,因是法院不予支持;因未取得真正权人人事后同意或者让与人事后来设计人人事后同并请求让与人承担违依法合同的赔偿责任的,人民法院依法予以支持。

前款规定的合同被认定有效, 且让与人已经将财产交付或者移转 登记至受让人,真正权利人请求认 定财产权利未发生变动或者请求返 还财产的,人民法院应予支持。但 是,受让人依据民法典第三百一十 一条等规定善意取得财产权利的除 外。 § 18 [Nicht zur Unwirksamkeit des Vertrags führende Rechtsfolgen] Gibt es zwar in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen Ausdrücke wie etwa "yingdang"¹⁶, "bixu"¹⁷ oder "bu de"¹⁸, sind diese Bestimmungen jedoch darauf gerichtet, Zivilrechte zu beschränken oder zu gewähren, [sodass] ein Verstoß gegen diese Bestimmungen etwa [den Tatbestand] einer unberechtigten Verfügung, einer Vertretung ohne Vertretungsmacht [oder] einer Überschreitung der Vertretungsmacht bildet oder dazu führt, dass das Gegenüber des Vertrags [oder] ein Dritter deswegen Zivilrechte wie etwa ein Aufhebungs- [oder] Auflösungsrecht erlangt, muss das Volksgericht gemäß den in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmten zivilrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen die Wirksamkeit des Vertrags feststellen.

§ 19 [Verfügung eines Nichtberechtigten, Rechtsfolgen] Macht eine Partei oder ein tatsächlich Berechtigter¹⁹ bei Verträgen, die zum Zweck der Übertragung oder Bestellung von Vermögensrechten abgeschlossen werden, nur aus dem Grund die Unwirksamkeit des Vertrags geltend, dass der Übertragende im Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Hinblick auf den Vertragsgegenstand kein Eigentum oder keine Verfügungsbefugnis hatte, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; kann der Vertrag nicht erfüllt werden, weil der tatsächlich Berechtigte nachträglich kein Einverständnis erteilt oder der Übertragende nachträglich nicht die Verfügungsbefugnis erhält, unterstützt das Volksgericht [es] nach dem Recht, wenn der Übertragungsempfänger die Auflösung des Vertrags geltend macht und fordert, dass der Übertragende die Schadensersatzhaftung für Vertragsverstoß trägt.

Wird die Wirksamkeit des Vertrags gemäß dem vorigen Absatz festgestellt und hat der Übertragende bereits das Vermögen übergeben oder die Übertragung eingetragen, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der tatsächlich Berechtigte fordert festzustellen, dass im Hinblick auf die Vermögensrechte keine Änderung²⁰ eingetreten ist, oder wenn er die Rückgabe des Vermögens fordert. Es sei denn, dass der Übertragungsempfänger die Vermögensrechte gemäß den Bestimmungen wie etwa § 311 ZGB gutgläubig erlangt.

¹⁶ Grundsätzlich mit "müssen" übersetzt.

¹⁷ Grundsätzlich mit "hat/haben zu [...]" bzw. "ist/sind ... zu" übersetzt.

¹⁸ Grundsätzlich mit "nicht dürfen" übersetzt.

Wörtlich: "der wirklich Berechtigte".

 $^{^{20}}$ Für die Änderung dinglicher Rechte wird im ZGB der chinesische Terminus " 变更 " verwendet. Hier verwendet das OVG jedoch den Begriff " 变动 ".

第二十条 法律、行政法规为 限制法人的法定代表人或者非法人 组织的负责人的代表权,规定合同 所涉事项应当由法人、非法人组织 的权力机构或者决策机构决议,或 者应当由法人、非法人组织的执行 机构决定, 法定代表人、负责人未 取得授权而以法人、非法人组织的 名义订立合同, 未尽到合理审查义 务的相对人主张该合同对法人、非 法人组织发生效力并由其承担违约 责任的,人民法院不予支持,但是 法人、非法人组织有过错的,可以 参照民法典第一百五十七条的规定 判决其承担相应的赔偿责任。相对 人已尽到合理审查义务,构成表见 代表的,人民法院应当依据民法典 第五百零四条的规定处理。

合同所涉事项未超越法律、行政法规规定的法定代表人或者人或者人的代表权限,但是超越法人、等法人组织的章程或者权力机构等和代表权的限制,相对人主张该合时,对法人、非法人组织发生效力依依,非法人组违约责任的,法人、非法人组织支持。但是,法人、非法人组织举证证明相对人知道或者应当知道该限制的除外。

法人、非法人组织承担民事责任后,向有过错的法定代表人、负责人追偿因越权代表行为造成的损失的,人民法院依法予以支持。法律、司法解释对法定代表人、负责人的民事责任另有规定的,依照其规定。

第二十一条 法人、非法人组织的工作人员就超越其职权范围的事项以法人、非法人组织的名义订立合同,相对人主张该合同对法人、非法人组织发生效力并由其承担违约责任的,人民法院不予支持。但是,法人、非法人组织有过错的,人民法院可以参照民法典第一百的赔偿责任。前述情形,构成表见代理的人民法院应当依据民法典第一百七十二条的规定处理。

§ 20 [Gesetzliche Beschränkungen organschaftlicher Vertretungsbefugnisse²¹, Anscheinsvollmacht, Regress] Bestimmen Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen zur Beschränkung der Repräsentationsmacht des gesetzlichen Repräsentanten einer juristischen Person oder des Verantwortlichen einer Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, dass vertragsbetreffende Angelegenheiten vom Machtorgan bzw. Entscheidungsorgan der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit beschlossen werden müssen oder dass [diese Angelegenheiten] vom Exekutivorgan der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit beschlossen werden müssen, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn ein nicht bevollmächtigter gesetzlicher Repräsentant bzw. Verantwortlicher im Namen der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit einen Vertrag abschließt [und] das Gegenüber, das nicht vollständig der Prüfpflicht nachgekommen ist, geltend macht, dass dieser Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet und diese für Vertragsverletzung haftet; liegt jedoch bei der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit ein Verschulden vor, kann sie [das Volksgericht] entsprechend § 157 ZGB verurteilen, entsprechend auf Schadensersatz zu haften. Ist das Gegenüber der Prüfpflicht vollständig nachgekommen, [sodass der Tatbestand] einer Anscheinsrepräsentanz gebildet ist, muss das Volksgericht [den Fall] gemäß § 504 ZGB regeln.

Überschreiten vertragsbetreffende Angelegenheiten nicht die in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmten Repräsentationsbefugnisse des gesetzlichen Repräsentanten oder des Verantwortlichen, wird jedoch eine Beschränkung der Repräsentationsbefugnisse wie etwa durch die Satzung oder durch das Machtorgan der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit überschritten, unterstützt das Volksgericht [es] nach dem Recht, wenn das Gegenüber geltend macht, dass dieser Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet und diese für Vertragsverletzung haftet. Es sei denn, dass die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit durch Beweisantritt nachweist, dass das Gegenüber von dieser Beschränkung weiß oder wissen muss.

Wenn die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, nachdem sie die zivile Haftung getragen hat, von einem gesetzlichen Repräsentanten oder Verantwortlichen, bei dem Verschulden vorliegt, einen Ausgleich für die durch Überschreitung der Repräsentationsmacht herbeigeführten Schäden verlangt, unterstützt [dies] das Volksgericht. Ist in Gesetzen [oder] justiziellen Interpretationen etwas anderes bestimmt, gelten diese Bestimmungen.

§ 21 [Vertretung bei unternehmensbezogenen Rechtsgeschäften²², Anscheinsvollmacht, Regress] Schließen Mitarbeiter einer juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit über Angelegenheiten, die den Bereich ihrer Amtsbefugnisse überschreiten, im Namen der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit einen Vertrag ab, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn das Gegenüber geltend macht, dass dieser Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet und diese für Vertragsverletzung haftet. Liegt jedoch bei der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit ein Verschulden vor, kann sie [das Volksgericht] entsprechend § 157 ZGB verurteilen, entsprechend auf Schadensersatz zu haften. Bilden die vorgenannten Umstände [den Tatbestand] einer Anscheinsvollmacht, muss das Volksgericht [den Fall] gemäß § 172 ZGB regeln.

 $^{^{21}~~{\}rm Zur}$ Beschränkung dieser Vertretungsbefugnis siehe § 61 Abs. 2 ZGB.

²² Zur Vertretung bei unternehmensbezogenen Rechtsgeschäften siehe § 170 Abs. 1 ZGB.

合同所涉事项有下列情形之一的,人民法院应当认定法人、非法人组织的工作人员在订立合同时超越其职权范围:

- (一) 依法应当由法人、非法人 组织的权力机构或者决策机构决议 的事项;
- (二)依法应当由法人、非法人 组织的执行机构决定的事项;
- (三)依法应当由法定代表人、 负责人代表法人、非法人组织实施 的事项;
- (四)不属于通常情形下依其 职权可以处理的事项。

合同所涉事项未超越依据前款确定的职权范围,但是超越法人、非法人组织对工作人员职权范围的限制,相对人主张该合同对法人、非法人组织发生效力并由其承担违约责任的,人民法院应予支持。但是,法人、非法人组织举证证明相对人知道或者应当知道该限制的除外。

法人、非法人组织承担民事责任后,向故意或者有重大过失的工作人员追偿的,人民法院依法予以支持。

第二十二条 法定代表人、负责人或者工作人员以法人、非法人组织的名义订立合同且未超越权限,法人、非法人组织仅以合同加盖的印章不是备案印章或者系伪造的印章为由主张该合同对其不发生效力的,人民法院不予支持。

合同系以法人、非法人组织的名义订立,但是仅有法定代表人、负责人或者工作人员签名或者按指印而未加盖法人、非法人组织的印章,相对人能够证明法定代表人、负责人或者工作人员在订立合同时未起越权限的,人民法院应当认定合同对法人、非法人组织发生效力。但是,当事人约定以加盖印章作为合同成立条件的除外。

Liegt bei vertragsbetreffenden Angelegenheiten einer der folgenden Umstände vor, muss das Volksgericht feststellen, dass der Mitarbeiter der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit im Zeitpunkt des Vertragsschlusses den Bereich seiner Amtsbefugnisse überschritten hat:

- 1. Angelegenheiten, die nach dem Recht vom Machtorgan bzw. Entscheidungsorgan der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit beschlossen werden müssen;
- 2. Angelegenheiten, die nach dem Recht vom Exekutivorgan der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit beschlossen werden müssen;
- 3. Angelegenheiten, die nach dem Recht vom gesetzlichen Repräsentanten [oder] Verantwortlichen in Repräsentation der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit vorgenommen werden müssen;
- 4. Angelegenheiten, die nicht zu den gewöhnlichen Umständen gehören, die mit seinen Amtsbefugnissen besorgt werden können.

Überschreiten Verträge betreffende Angelegenheiten nicht den Bereich der Amtsbefugnisse, der gemäß dem vorigen Absatz bestimmt ist, wird jedoch eine Beschränkung des Bereichs der Amtsbefugnisse eines Mitarbeiters einer juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit überschritten, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn das Gegenüber geltend macht, dass dieser Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet und diese für Vertragsverletzung haftet. Es sei denn, dass die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit durch Beweisantritt nachweist, dass das Gegenüber von dieser Beschränkung weiß oder wissen muss.

Wenn die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, nachdem sie die zivile Haftung getragen hat, von einem Mitarbeiter, bei dem grobe Fahrlässigkeit vorliegt, einen Ausgleich verlangt, unterstützt [dies] das Volksgericht.

§ 22 [Bindung an den Vertrag trotz Stempelmängeln, Anscheinsvollmacht] Schließt ein gesetzlicher Repräsentant, Verantwortlicher oder Mitarbeiter im Namen einer juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit einen Vertrag ab und überschreitet er nicht [seine] Befugnisse, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit nur aus dem Grund, dass der Stempel, mit dem der Vertrag gestempelt ist, nicht der zu den Akten gemeldete Stempel sei oder dass der Stempel gefälscht sei, geltend macht, dieser Vertrag entfalte gegen sie keine Wirkungen.

Wird ein Vertrag im Namen der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit geschlossen, ist er jedoch nur vom gesetzlichen Repräsentanten, Verantwortlichen oder Mitarbeiter unterzeichnet oder mit Fingerabdrücken versehen und nicht mit dem Stempel der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit gestempelt, stellt das Volksgericht fest, dass der Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet, wenn das Gegenüber nachweisen kann, dass der gesetzliche Repräsentant, Verantwortliche oder Mitarbeiter im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht [seine] Befugnisse überschritten hat. Es sei denn, dass die Parteien die Stempelung mit dem Stempel als Bedingung für das Zustandekommen des Vertrags vereinbart haben.

合同仅加盖法人、非法人组织的印章而无人员签名或者按指印,相对人能够证明合同系法定代表人、负责人或者工作人员在其权限范围内订立的,人民法院应当认定该合同对法人、非法人组织发生效力。

在前三款规定的情形下,法定代表人、负责人或者工作人员在订立合同时虽然超越代表或者代理权限,但是依据民法典第五百零四条的规定构成表见代表,或者依据民法典第一百七十二条的规定构成表见代理的,人民法院应当认定合同对法人、非法人组织发生效力。

第二十三条 法定代表人、负责人或者代理人与相对人恶意串通,以法人、非法人组织的名义订立合同,损害法人、非法人组织的合法权益,法人、非法人组织主张不承担民事责任的,人民法院应予支持。

法人、非法人组织请求法定代 表人、负责人或者代理人与相对人 对因此受到的损失承担连带赔偿责 任的,人民法院应予支持。

Ist der Vertrag nur mit dem Stempel der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit gestempelt, jedoch nicht von Personal unterschrieben oder mit Fingerabdrücken versehen, muss das Volksgericht feststellen, dass dieser Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet, wenn das Gegenüber nachweisen kann, dass der gesetzliche Repräsentant, Verantwortliche oder Mitarbeiter den Vertrag innerhalb des Bereichs seiner Amtsbefugnisse abgeschlossen hat.

Hat der gesetzliche Repräsentant, Verantwortliche oder Mitarbeiter unter den Umständen in den vorigen drei Absätzen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwar die Repräsentations- bzw. Vertretungsbefugnisse überschritten, ist jedoch gemäß § 504 ZGB [der Tatbestand] einer Anscheinsrepräsentanz oder gemäß § 172 ZGB [der Tatbestand] einer Anscheinsvollmacht gebildet, muss das Volksgericht feststellen, dass der Vertrag gegen die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit Wirkungen entfaltet.

§ 23 [Keine Bindung an den Vertrag bei böswilliger Kollusion²³, Schadensersatz, Nachweis der böswilligen Kollusion] Kolludieren der gesetzliche Repräsentant, Verantwortliche oder ein Stellvertreter böswillig mit dem Gegenüber [und] schließt er im Namen der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit einen Vertrag, [sodass] die legalen Rechte und Interessen der juristischen Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit geschädigt werden, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit geltend macht, dass sie nicht zivilrechtlich haftet.

Fordert die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, dass der gesetzliche Repräsentant, Verantwortliche oder ein Stellvertreter mit dem Gegenüber für den dadurch erlittenen Schaden gesamtschuldnerisch haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Kann das Volksgericht aufgrund des Beweisantritts durch die juristische Person [oder] Organisation ohne Rechtspersönlichkeit in einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der geschäftlichen Gebräuche zwischen den Parteien, [den Fragen], ob der Vertrag im Zeitpunkt des Abschlusses deutlich ungerecht ist und ob das betreffende Personal eine ungerechtfertigte Bereicherung erlangt hat, und der Situation der Vertragserfüllung feststellen, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine böswillige Kollusion des gesetzlichen Repräsentanten, Verantwortlichen oder Stellvertreters mit dem Gegenüber besteht, kann es vom vorgenannten Personal verlangen, für Tatsachen, die beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ablauf des Abschlusses [und] der Erfüllung des Vertrags stehen, Angaben zu machen oder entsprechende Beweise einzureichen. Wenn es sich ohne rechtfertigenden Grund weigert, Angaben zu machen, oder die gemachten Angaben unschlüssig sind²⁴ und auch keine entsprechenden Beweise eingereicht werden können, kann das Volksgericht feststellen, dass die Tatsache der böswilligen Kollusion Bestand hat.

²³ Zur böswilligen Kollusion siehe § 154 ZGB.

²⁴ Wörtlich: "keine Vernünftigkeit besitzen".

除前款规定的情形外,当事人还请求赔偿损失的,人民法院应当结合财产返还或者折价补偿的情况,综合考虑财产增值收益和贬值损失、交易成本的支出等事实,按照双方当事人的过错程度及原因力大小,根据诚信原则和公平原则,合理确定损失赔偿额。

第二十五条 合同不成立、无效、被撤销或者确定不发生效力,有权请求返还价款或者报酬的当事的,人民法院应当在当事人请求对方支付资金占用费的,因为按照中国人民银行授权一年期份和率(LPR)计合同和拆借中心公布的计算。同人对于合用资金的当事人对有通知,应当以是,占用资金的调制。一个发生效力没有过错的,应当以基本的同期同类存款基准利率计算。

§ 24 [Rückabwicklung gescheiterter Verträge nach § 157 ZGB, Berechnung des Schadensersatzes] Ist ein Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden oder wurde bestimmt, dass er keine Wirkung entfaltet, [und] fordert eine Partei die Rückgabe des Vermögens, muss das Volksgericht, wenn eine Prüfung ergeben hat, dass das Vermögen zurückgegeben werden kann, aufgrund der konkreten Situation des Falls Formen wie etwa die Rückgabe des Besitzes am Vertragsgegenstand [oder] die Berichtigung der Aufzeichnung im Eintragungsverzeichnis²⁵ einzeln oder verbunden anwenden; hat die Prüfung ergeben, dass Vermögen nicht zurückgegeben werden kann oder eine Rückgabe unnötig ist, muss das Volksgericht zum Ersatz des umgerechneten Wertes auf einer Basis verurteilen, bei der der Wert dieses Vermögens nach dem Marktwert am Tag, an dem der Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden ist oder bestimmt worden ist, dass er keine Wirkung entfaltet, oder bei der [der Wert] in anderer angemessener Form berechnet festgestellt wird.

Fordert eine Partei außer den Umständen in dem vorigen Absatz auch Ersatz des Schadens, muss das Volkgericht die Situation der Rückgabe des Vermögens bzw. des in den Wert umgerechneten Ersatzes berücksichtigen [und] in einer Gesamtbetrachtung Tatsachen wie etwa Erträge durch eine Wertsteigerung des Vermögens und Ausgaben durch einen Wertminderungsschaden [oder] Transaktionskosten berücksichtigen, [um] nach dem Grad des Verschuldens beider Parteien und der Größe der Kausalkräfte aufgrund des Grundsatzes von Treu [und] Glauben und des Grundsatzes der Gerechtigkeit angemessen den Betrag des Schadensersatzes zu bestimmen.

Ist ein Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden oder wurde bestimmt, dass er keine Wirkung entfaltet, [und] besteht der Verdacht, dass die Handlung der Parteien rechtswidrig ist, ist [diese Handlung] jedoch noch nicht behandelt worden, muss das Volksgericht bei der betreffenden Verwaltungsabteilung einen justiziellen Vorschlag einreichen, wenn eine Partei oder beide Parteien durch die rechtswidrige Handlung eine ungerechtfertigte Bereicherung erlangen könnten. Besteht der Verdacht, dass die Handlung der Parteien eine Straftat ist, müssen Anhaltspunkte des Falls den Strafermittlungsbehörden überwiesen werden; gehört [der Fall] zu strafrechtlichen Privatklagen²⁶, muss den Parteien zur Kenntnis gebracht werden, dass sie beim zuständigen Volksgericht anderweitig Klage erheben können.

§ 25 [Berechnung des Ersatzes für Nutzungen, Verurteilung zur Erfüllung Zug-um-Zug, Aufrechnung] Ist ein Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden oder wurde bestimmt, dass er keine Wirkung entfaltet, [und] fordert die Partei, die berechtigt ist, die Rückgabe des Preises bzw. Entgelts zu fordern, Gebühren für die Inanspruchnahme der Geldmittel zu zahlen, muss das Volksgericht [den Betrag] innerhalb des Bereichs der [Klage-]Forderung nach dem Referenzzinssatz für Darlehen mit einjähriger Laufzeit (LPR)²⁷ berechnen, der vom von der Chinesischen Volksbank ermächtigten Gesamtstaatlichen Zentrum für Interbankenfinanzierung Chinas verkündet wird. Wenn jedoch bei der Partei, die die Geldmittel in Anspruch genommen hat, im Hinblick auf [die Tatsache], dass der Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden ist oder bestimmt wurde, dass er keine Wirkung entfaltet, kein Verschulden vorliegt, muss [der Betrag] mit dem von der Chinesischen Volksbank verkündeten Basiszinssatz für Einlagen von einer gleichen Sorte in einem gleichen Zeitraum berechnet werden.

²⁵ Wörtlich: "Korrektur der Aufzeichnungen im Heft der Eintragung". Gemeint ist offenbar beispielsweise die Eintragung einer Berichtigung im Grundbuch nach den §§ 79 ff. Detaillierte Ausführungsregeln zur vorläufigen Verordnung über die Eintragung von Immobilien vom 1.1.2016 in der Fassung vom 16.7.2019, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.4.335013.

²⁶ Siehe Fn. 13.

²⁷ Das System eines "Referenzzinssatzes" (市场报价利率, wörtlich: "der auf dem Markt notierte Zinssatz", englisch: loan prime rate, LPR) wurde im August 2019 von der Chinesischen Zentralbank (also der Chinesischen Volksbank) eingeführt.

双方互负返还义务,当事人主 张同时履行的,人民法院应予支持; 占有标的物的一方对标的物存在使 用或者依法可以使用的情形,对方 请求将其应支付的资金占用费与应 收取的标的物使用费相互抵销的, 人民法院应予支持,但是法律另有 规定的除外。

四、合同的履行

第二十六条 当事人一方未根据法律规定或者合同约定履行开具发票、提供证明文件等非主要债务,对方请求继续履行该债务并赔偿因怠于履行该债务造成的损失的,人民法院依法予以支持;对方请求解除合同的,人民法院不予支持,但是不履行该债务致使不能实现合同目的或者当事人另有约定的除外。

第二十七条 债务人或者第三 人与债权人在债务履行期限届满后 达成以物抵债协议,不存在影响合 同效力情形的,人民法院应当认定 该协议自当事人意思表示一致时生 效。

债务人或者第三人以自己不享 有所有权或者处分权的财产权利订 立以物抵债协议的,依据本解释第 十九条的规定处理。 Besteht eine gegenseitige Rückgabepflicht beider Parteien, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn die Parteien gleichzeitige Erfüllung geltend machen; liegt bei der Seite, die den Vertragsgegenstand besitzt, die Situation vor, dass sie [diesen] nutzt oder nach dem Recht nutzen kann, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn die andere Seite fordert, dass die von ihr zu zahlenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Geldmittel mit den zu erhebenden Gebühren für die Nutzung des Vertragsgegenstands aufgerechnet werden, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

4. Abschnitt: Vertragserfüllung

§ 26 [Nichterfüllung von Nebenpflichten] Erfüllt eine Partei Nebenverbindlichkeiten²⁸ wie etwa das Ausstellen einer Quittung [oder] das Zurverfügungstellen von Beweisschriftstücken nicht entsprechend des Gesetzes oder der Vertragsvereinbarungen, unterstützt [es] das Volksgericht nach dem Recht, wenn die andere Seite fordert, diese Verbindlichkeit weiter zu erfüllen und den Schaden zu ersetzen, der durch die Verzögerung der Erfüllung dieser Verbindlichkeit herbeigeführt worden ist; das Volksgericht unterstützt [es] nicht, wenn die andere Seite die Auflösung des Vertrags verlangt, es sei denn, dass die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit dazu führt, dass der Vertragszweck nicht realisiert werden kann, oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

§ 27 [Vereinbarung eines Erfüllungssurrogats nach Ablauf der Erfüllungsfrist] Hat der Schuldner oder ein Dritter mit dem Gläubiger nach dem Ablauf der Erfüllungsfrist eine Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen getroffen [und] bestehen keine Umstände, die die Wirksamkeit des Vertrags beeinflussen, muss das Volksgericht feststellen, dass diese Vereinbarung im Zeitpunkt der übereinstimmenden Willenserklärungen der Parteien wirksam wird.

Nachdem der Schuldner oder der Dritte die Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen erfüllt hat, muss das Volksgericht feststellen, dass die entsprechende ursprüngliche Schuld zugleich erloschen ist; erfüllt der Schuldner oder der Dritte die Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen nicht nach der Vereinbarung, [und] wird nach Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist weiterhin nicht erfüllt, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der Gläubiger wählt zu fordern, dass die ursprüngliche Schuld oder die Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen erfüllt wird, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Das Volksgericht unterstützt [es] nicht, wenn der Gläubiger mit einer vom Volksgericht nach dem vorigen Absatz [im Hinblick auf die Wirksamkeit] bestimmten Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen oder mit einer Schlichtungsurkunde, die das Volksgericht aufgrund einer von den Parteien erzielten Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen angefertigt hat, geltend macht, dass eine Änderung der Vermögensrechte in dem Zeitpunkt eingetreten ist, in dem die Urkunde über die Bestimmung [der Wirksamkeit oder] die Schlichtungsurkunde wirksam geworden sind, oder dass Wirkungen gegenüber einem gutgläubigen Dritten bestehen.

Schließt der Schuldner oder ein Dritter eine Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen über Vermögensrechte ab, an denen er kein Eigentum oder keine Verfügungsbefugnis genießt, wird [dies] gemäß § 19 dieser Erläuterungen behandelt.

Wörtlich: "Nichthauptverbindlichkeiten".

第二十八条 债务人或者第三 人与债权人在债务履行期限届满前 达成以物抵债协议的,人民法院应 当在审理债权债务关系的基础上认 定该协议的效力。

当事人约定债务人到期没有清偿债务,债权人可以对抵债财产人 实变卖、折价以实现债权的,人民 法院应当认定该约定有效。当事人 约定债务人到期没有清偿债务,事人 债财产归债权人所有的,人民不影响 其他部分的效力;债权人请实现债 惯财产拍卖、变卖、折价以实现债权的,人民法院应予支持。

当事人订立前款规定的以物抵 债协议后,债务人或者第三人未将 财产权利转移至债权人名下,债权 人主张优先受偿的,人民法院不予 支持;债务人或者第三人已将财产 权利转移至债权人名下的,依据《最 高人民法院关于适用〈中华人民共 和国民法典〉有关担保制度的解释》 第六十八条的规定处理。

第二十九条 民法典第五百二十二条第二款规定的第三人请求债务人向自己履行债务的,人民法院应予支持;请求行使撤销权、解除权等民事权利的,人民法院不予支持,但是法律另有规定的除外。

合同依法被撤销或者被解除, 债务人请求债权人返还财产的,人 民法院应予支持。

债务人按照约定向第三人履行 债务,第三人拒绝受领,债权人请 求债务人向自己履行债务的,人民 法院应予支持,但是债务人已经采 取提存等方式消灭债务的除外。第 三人拒绝受领或者受领迟延,债务 人请求债权人赔偿因此造成的损失 的,人民法院依法予以支持。

第三十条 下列民事主体,人 民法院可以认定为民法典第五百二 十四条第一款规定的对履行债务具 有合法利益的第三人:

- (一)保证人或者提供物的担 保的第三人;
- (二)担保财产的受让人、用益 物权人、合法占有人;

§ 28 [Vereinbarung eines Erfüllungssurrogats vor Ablauf der Erfüllungsfrist] Hat der Schuldner oder ein Dritter mit dem Gläubiger vor dem Ablauf der Erfüllungsfrist eine Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen getroffen, muss das Volksgericht auf Basis der Behandlung der Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten die Wirkungen dieser Vereinbarung feststellen.

Haben die Parteien vereinbart, dass der Gläubiger, wenn der Schuldner bei Fälligkeit die Schuld nicht befriedigt, das gegen die Schuld aufzurechnende Vermögen zur Realisierung der Forderung versteigern, freihändig verkaufen [oder] den Wert [des Vermögens] anrechnen kann, muss das Volksgericht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung feststellen. Haben die Parteien vereinbart, dass das gegen die Schuld aufzurechnende Vermögen, wenn der Schuldner bei Fälligkeit die Schuld nicht befriedigt, in das Eigentum des Gläubigers fällt, muss das Volksgericht die Unwirksamkeit dieser Vereinbarung feststellen, aber [dies] beeinflusst nicht die Wirkungen anderer Teile [der Vereinbarung]; fordert der Gläubiger, das gegen die Schuld aufzurechnende Vermögen zur Realisierung der Forderung zu versteigern, freihändig zu verkaufen [oder] den Wert [des Vermögens] anzurechnen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Überträgt der Schuldner oder der Dritte, nachdem die Parteien eine im vorigen Absatz bestimmte Vereinbarung über die Aufrechnung von Schulden mit Sachen abgeschlossen haben, die Vermögensrechte nicht auf den Namen des Gläubigers, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn der Gläubiger vorzugsweise Befriedigung geltend macht; überträgt der Schuldner oder der Dritte die Vermögensrechte auf den Namen des Gläubigers, wird [dies] gemäß § 68 "Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im "Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China"²⁹ geregelt.

§ 29 [Echter Vertrag zugunsten Dritter] Fordert ein in § 522 Abs. 2 ZGB bestimmter Dritter, dass ein Schuldner ihm selbst gegenüber eine Verbindlichkeit erfüllt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; fordert er die Ausübung von Zivilrechten wie etwa eines Aufhebungs- oder Auflösungsrechts, wird [dies] vom Volksgericht nicht unterstützt, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Wird der Vertrag nach dem Recht aufgehoben oder aufgelöst, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn der Schuldner vom Gläubiger die Rückgabe von Vermögen fordert.

Erfüllt der Schuldner nach der Vereinbarung die Verbindlichkeit gegenüber dem Dritten [und] lehnt der Dritte die Annahme ab, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der Gläubiger fordert, dass der Schuldner ihm selbst gegenüber die Verbindlichkeit erfüllt, es sei denn, dass der Schuldner die Verbindlichkeit bereits durch das Ergreifen von Formen wie etwa der Hinterlegung zum Erlöschen [gebracht hat]. Wird die Annahme durch den Dritten abgelehnt oder verzögert, unterstützt [es] das Volksgericht nach dem Recht, wenn der Schuldner fordert, dass der Gläubiger den dadurch herbeigeführten Schaden ersetzt.

§ 30 [Ersatzweise Erfüllung durch Dritte] Bei folgenden Zivilsubjekten kann das Volksgericht feststellen, dass es ein in § 524 Abs. 1 ZGB bestimmter Dritter ist, der ein legales Interesse an der Erfüllung der Verbindlichkeit hat:

- 1. der Bürge oder ein Dritter, der eine dingliche Sicherheit zur Verfügung stellt;
- 2. der Übertragungsempfänger des als Sicherheit dienenden Vermögensgegenstands, der Nutzungsberechtigte [und] der rechtmäßige³⁰ Besitzer;

²⁹ Vom 31.12.2020, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.349781.

⁰ "合法", sonst mit "legal" übersetzt.

- (三)担保财产上的后顺位担 保权人;
- (四)对债务人的财产享有合 法权益且该权益将因财产被强制执 行而丧失的第三人;
- (五)债务人为法人或者非法 人组织的,其出资人或者设立人;
- (六)债务人为自然人的,其近亲属;
- (七) 其他对履行债务具有合 法利益的第三人。

第三人在其已经代为履行的范 围内取得对债务人的债权,但是不 得损害债权人的利益。

担保人代为履行债务取得债权 后,向其他担保人主张担保权利的, 依据《最高人民法院关于适用〈中 华人民共和国民法典〉有关担保制 度的解释》第十三条、第十四条、第 十八条第二款等规定处理。

第三十一条 当事人互负债务,一方以对方没有履行非主要债务为由拒绝履行自己的主要债务的,人民法院不予支持。但是,对方不履行非主要债务致使不能实现合同目的或者当事人另有约定的除外。

当事人一方起诉请求对方履行 债务,被告依据民法典第五百二十 六条的规定主张原告应先履行的抗 辩且抗辩成立的,人民法院应当驳 回原告的诉讼请求,但是不影响原 告履行债务后另行提起诉讼。

- 3. der nachrangige Sicherheitsberechtigte an einem als Sicherheit dienenden Vermögensgegenstand;
- 4. ein Dritter, der am Vermögen des Schuldners legale Rechte [und] Interessen genießt und der diese Rechte [und] Interessen durch eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen verliert;
- 5. der Investor oder der Gründer, wenn es sich bei dem Schuldner um eine juristische Person [oder] eine Organisation ohne Rechtspersönlichkeit handelt;
- 6. nahe Verwandte³¹, wenn es sich bei dem Schuldner um eine natürliche Person handelt;
- 7. andere Dritte, die ein legales Interesse an der Erfüllung der Verbindlichkeit haben.

Der Dritte erlangt im Umfang der von ihm bereits ersatzweise erfüllten [Schuld] die Forderung gegen den Schuldner, [dies] darf jedoch nicht die Interessen des Gläubigers schädigen.

Wenn ein Sicherungsgeber, der [durch] ersatzweise Erfüllung einer Verbindlichkeit eine Forderung erlangt hat, gegen andere Sicherungsgeber Sicherungsrechte [und] -interessen geltend macht, wird dies gemäß den §§ 13, 14 und 18 "Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im 'Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China"³² geregelt.

§ 31 [Einrede des nicht erfüllten Vertrags³³, Verurteilung zur Leistung Zug-um-Zug, keine Rechtskraft einer Zurückweisung der Klage] Haben die Parteien gegenseitige Verbindlichkeiten [und] weigert sich eine Seite aus dem Grund, dass die andere Seite Nebenverbindlichkeiten nicht erfüllt hat, eigene Hauptverbindlichkeiten zu erfüllen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Es sei denn, dass die Nichterfüllung der Nebenverbindlichkeit durch die andere Seite dazu führt, dass der Vertragszweck nicht realisiert werden kann, oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Erhebt eine Partei Klage mit der Forderung, dass die andere Seite die Verbindlichkeit erfüllt, [und] macht der Beklagte gemäß § 525 ZGB den Einwand der gleichzeitigen Erfüllung beider Parteien geltend, muss das Volksgericht, wenn der Einwand Bestand hat [und] der Beklagte nicht Widerklage erhebt, den Beklagten verurteilen, zur gleichen Zeit, zu der der Kläger die Verbindlichkeit erfüllt, die eigene Verbindlichkeit zu erfüllen, und im Tenor ausdrücklich bestimmen, dass das Volksgericht, wenn der Kläger die Zwangsvollstreckung beantragt, Vollstreckungshandlungen gegen den Beklagten ergreifen muss, nachdem der Kläger die eigene Verbindlichkeit erfüllt hat; erhebt der Beklagte Widerklage, muss das Volksgericht beide Parteien verurteilen, die eigenen Verbindlichkeiten gleichzeitig zu erfüllen, und im Tenor ausdrücklich bestimmen, dass das Volksgericht, wenn irgendeine Partei die Zwangsvollstreckung beantragt, Vollstreckungshandlungen gegen die andere Partei ergreifen muss, nachdem die eine Partei die eigene Verbindlichkeit erfüllt hat.

Erhebt eine Partei Klage mit der Forderung, dass die andere Seite die Verbindlichkeit erfüllt, [und] macht der Beklagte gemäß § 526 ZGB den Einwand geltend, dass der Kläger zuerst erfüllen muss, muss das Volksgericht, wenn der Einwand Bestand hat, die Klageforderung des Klägers zurückweisen, aber [dies] beeinflusst nicht, wenn der Kläger nach Erfüllung der Verbindlichkeit anderweitig Klage erhebt.

³¹ Zur Definition des Begriffs "nahe Verwandte" siehe § 1045 Abs. 2 ZGB.

³² Siehe Fn. 29.

³³ Zu dieser Einrede siehe die §§ 525 f. ZGB.

合同的基础条件发生了民法典 第五百三十三条第一款规定的重大 变化,当事人请求变更合同的,人 民法院不得解除合同;当事人一方 请求变更合同,对方请求解除合同, 或者当事人一方请求解除合同, 对方请求变更合同的,人民法院应 当结合案件的实际情况,根据公平 原则判决变更或者解除合同。

人民法院依据民法典第五百三十三条的规定判决变更或者解除合同的,应当综合考虑合同基础条件发生重大变化的时间、当事人重新协商的情况以及因合同变更或者解除给当事人造成的损失等因素,在判项中明确合同变更或者解除的时间。

当事人事先约定排除民法典第 五百三十三条适用的,人民法院应 当认定该约定无效。

五、合同的保全

第三十三条 债务人不履行其对债权人的到期债务,又不以诉讼或者仲裁方式向相对人主张其享有的债权或者与该债权有关的从权利,致使债权人的到期债权未能实现的,人民法院可以认定为民法典第五百三十五条规定的"债务人怠于行使其债权或者与该债权有关的从权利,影响债权人的到期债权实现"。

第三十四条 下列权利,人民 法院可以认定为民法典第五百三十 五条第一款规定的专属于债务人自 身的权利: § 32 [Schwerwiegende Änderungen gemäß § 533 ZGB³⁴, Bindung an den Klageantrag, Urteilstenor, keine Abbedingbarkeit des § 533 ZGB] Wenn nach dem Zustandekommen des Vertrags Ursachen wie etwa eine Anpassung der Politnormen oder eine ungewöhnliche Änderung von Angebot und Nachfrage auf dem Markt dazu führen, dass im Hinblick auf Preise Schwankungen eintreten, die die Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehen konnten [und] die nicht zu den Geschäftsrisiken gehören, [sodass] die weitere Erfüllung des Vertrags für eine Partei deutlich ungerecht ist, muss das Volksgericht feststellen, dass bei grundlegenden Bedingungen des Vertrags die in § 533 ZGB bestimmten "schwerwiegenden Änderungen" eingetreten sind. Es sei denn, der Vertrag betrifft große Mengen von Gütern in einem Markt, der eine volatile Eigenschaft hat oder dessen Preise seit Langem größeren Bewegungen ausgesetzt sind, [oder] Finanzprodukte des Typs von Risikoanlagen wie Aktien oder Futures.

Sind die in § 533 ZGB bestimmten schwerwiegenden Änderungen bei grundlegenden Bedingungen des Vertrags eingetreten [und] fordert eine Partei die Änderung des Vertrags, darf das Volksgericht den Vertrag nicht auflösen; fordert eine Partei die Änderung des Vertrags [und] die andere Partei fordert die Auflösung des Vertrags oder fordert eine Partei die Auflösung des Vertrags [und] die andere Partei fordert die Änderung des Vertrags, muss das Volksgericht die tatsächlichen Umstände des Falls berücksichtigen [und] aufgrund des Grundsatzes der Gerechtigkeit [den Vertrag] durch Urteil ändern oder auflösen.

Ändert das Volksgericht gemäß § 533 ZGB den Vertrag durch Urteil oder löst es ihn durch Urteil auf, muss es im Tenor in einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa des Zeitpunkts des Eintritts der schwerwiegenden Änderung grundlegender Bedingungen des Vertrags, der Umstände erneuter Verhandlungen der Parteien und des Schadens, der bei den Parteien durch eine Änderung oder Auflösung des Vertrags herbeigeführt wird, ausdrücklich den Zeitpunkt der Änderung bzw. Auflösung des Vertrags bestimmen.

Vereinbaren die Parteien vorab den Ausschluss der Anwendung des § 533 ZGB, muss das Volksgericht feststellen, dass diese Vereinbarung unwirksam ist.

5. Abschnitt: Sicherung von Verträgen

§ 33 [Verzögerung gemäß § 535 ZGB³⁵] Erfüllt der Schuldner nicht seine fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gläubiger und macht er auch nicht Forderungen oder auf diese Forderungen bezüglichen Nebenrechte, die er gegen ein Gegenüber genießt, in Gestalt einer Klage oder Schiedsklage geltend, sodass Forderungen des Gläubigers nicht realisiert werden können, kann das Volksgericht [dies] als in § 535 ZGB bestimmte "Beeinflussung der Realisierung fälliger Forderungen des Gläubigers durch den Schuldner durch Verzögerung der Ausübung eigener Forderungen oder der auf diese Forderungen bezüglichen Nebenrechte" feststellen.

§ 34 [Ausschließlich dem Schuldner zustehende Rechte gemäß § 535 Abs. 1 ZGB³⁶] Folgende Rechte kann das Volksgericht als in § 535 Abs. 1 ZGB bestimmte "Rechte, die ausschließlich dem Schuldner selbst zustehen", feststellen:

³⁴ Zu Abs. 1 vgl. Ziffer 2 Satz 2 Anleitungsansicht des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen zu zivil- und handelsrechtlichen Verträgen in der gegenwärtigen Situation (最高人民法院关于当前形势下审理民商事合同纠纷案件若干问题的指导意见) vom 7.7.2009 (OVG-Anleitungsansicht Verträge), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2009, S. 296 ff.

³⁵ Vgl. § 13 Abs. 1 Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des "Vertragsgesetzes der Volksrepublik China" (Teil 1) (最高人民法院关于适用《中华人民共和国合同法》若干问题的解释(一)) vom 19.12.1999 (OVG-Interpretation VertragsG I a. F.), deutsch in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

Vgl. § 12 OVG-Interpretation VertragsG I a. F. (Fn. 35).

- (一)抚养费、赡养费或者扶养 费请求权;
 - (二) 人身损害赔偿请求权;
- (三) 劳动报酬请求权, 但是超过债务人及其所扶养家属的生活必需费用的部分除外;
- (四)请求支付基本养老保险 金、失业保险金、最低生活保障金 等保障当事人基本生活的权利;
- (五) 其他专属于债务人自身 的权利。

第三十五条 债权人依据民法 典第五百三十五条的规定对债务人 的相对人提起代位权诉讼的,由被 告住所地人民法院管辖,但是依法 应当适用专属管辖规定的除外。

债务人或者相对人以双方之间 的债权债务关系订有管辖协议为由 提出异议的,人民法院不予支持。

第三十六条 债权人提起代位 权诉讼后,债务人或者相对人以双 方之间的债权债务关系订有仲裁协 议为由对法院主管提出异议的 民法院不予支持。但是,债务人员 者相对人在首次开庭前就债务人员相对人之间的债权债务关系申请付 裁的,人民法院可以依法中止代位 权诉讼。

第三十七条 债权人以债务人 的相对人为被告向人民法院提起代 位权诉讼,未将债务人列为第三人 的,人民法院应当追加债务人为第 三人。

两个以上债权人以债务人的同一相对人为被告提起代位权诉讼的,人民法院可以合并审理。债务人对相对人享有的债权不足以清偿其对两个以上债权人负担的债务的,人民法院应当按照债权人享有的债权比例确定相对人的履行份额,但是法律另有规定的除外。

第三十八条 债权人向人民法院起诉债务人后,又向同一人民法院对债务人的相对人提起代位权诉讼,属于该人民法院管辖的,可以合并审理。不属于该人民法院管辖的,应当告知其向有管辖权的人民法院另行起诉;在起诉债务人的诉讼终结前,代位权诉讼应当中止。

- 1. Ansprüche auf Kindesunterhalt, Elternunterhalt oder Ehegattenunterhalt;
 - 2. Ansprüche auf Schadensersatz bei persönlichen Schäden;
- 3. Ansprüche auf Arbeitsentgelt, aber ausgenommen des Teils, der die notwendigen Lebensunterhaltskosten des Schuldners und der von ihm unterhaltenen Familienangehörigen übersteigt;
- 4. Rechte, eine Zahlung zu fordern, die die Grundbedürfnisse³⁷ der Parteien sichert, wie etwa Rentenversicherungsbezüge, Arbeitslosenversicherungsbezüge [und] Grundsicherungsbezüge³⁸;
 - 5. andere Rechte, die ausschließlich dem Schuldner selbst zustehen.
- § 35 [Zuständigkeit³⁹, Unbeachtlichkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen] Erhebt der Gläubiger gemäß § 535 ZGB Klage gegen das Gegenüber des Schuldners wegen des Subrogationsrechts, ist das Volksgericht am [Wohn-]Sitz des Beklagten zuständig, es sei denn, dass nach dem Recht eine ausschließliche Zuständigkeit angewandt werden muss.

Erhebt der Schuldner oder das Gegenüber aus dem Grund Einwand, dass im Hinblick auf die Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten beider Seiten eine Zuständigkeitsvereinbarung bestehe, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

- § 36 [Unbeachtlichkeit von Schiedsvereinbarungen] Erhebt der Schuldner oder das Gegenüber, nachdem der Gläubiger Klage wegen des Subrogationsrechts erhoben hat, aus dem Grund Einwand gegen die Zuständigkeit des Gerichts, dass im Hinblick auf die Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten beider Seiten eine Schiedsvereinbarung bestehe, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Wenn aber der Schuldner oder das Gegenüber vor der ersten Sitzung im Hinblick auf die Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Schuldner oder das Gegenüber ein Schiedsverfahren beantragt hat, kann das Volksgericht den Prozess wegen des Subrogationsrechts nach dem Recht unterbrechen.
- § 37 [Hinzuziehung des Schuldners, Klagen mehrerer Gläubiger, anteilige Befriedigung] Erhebt der Gläubiger beim Volksgericht Klage gegen das Gegenüber des Schuldners als Beklagter wegen des Subrogationsrechts [und] führt er den Schuldner nicht als Dritten an, muss das Volksgericht den Schuldner als Dritten hinzuziehen.

Erheben mehrere Gläubiger Klage gegen dasselbe Gegenüber des Schuldners als Beklagtem, kann das Volksgericht [diese Klagen] gemeinsam behandeln. Reicht die Forderung, die der Schuldner gegen das Gegenüber genießt, nicht aus, um die Verbindlichkeiten zu begleichen, die er gegenüber mehreren Gläubigern hat, muss das Volksgericht nach dem Verhältnis der von den Gläubigern genossenen Forderungen die Anteile bestimmen, die das Gegenüber erfüllt, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 38 [Klagen des Gläubigers gegen den Schuldner und das Gegenüber] Erhebt der Gläubiger, nachdem er beim Volksgericht Klage gegen den Schuldner erhoben hat, bei demselben Volksgericht auch Klage gegen das Gegenüber des Schuldners wegen des Subrogationsrechts, kann [das Gericht diese Klagen] gemeinsam behandeln, wenn [die Klage wegen des Subrogationsrechts] zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts gehört. Gehört [die Klage wegen des Subrogationsrechts] nicht zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts, muss es ihm zur Kenntnis bringen, beim zuständigen Volksgericht anderweitig Klage zu erheben; bis zur Beendigung des Prozesses der gegen den Schuldner erhobenen Klage muss der Prozess wegen des Subrogationsrechts unterbrochen werden.

³⁷ Wörtlich: "grundlegendes Leben".

³⁸ Wörtlich: "Bezüge zur Sicherung des Mindestlebens".

³⁹ Vgl. § 14 OVG-Interpretation VertragsG I a. F. (Fn. 35).

第三十九条 在代位权诉讼中, 债务人对超过债权人代位请求数额 的债权部分起诉相对人,属于同一 人民法院管辖的,可以合并审理。不 属于同一人民法院管辖的,应当告 知其向有管辖权的人民法院另行起 诉;在代位权诉讼终结前,债务人 对相对人的诉讼应当中止。

第四十条 代位权诉讼中,人 民法院经审理认为债权人的主张不 符合代位权行使条件的,应当驳回 诉讼请求,但是不影响债权人根据 新的事实再次起诉。

债务人的相对人仅以债权人提 起代位权诉讼时债权人与债务人之 间的债权债务关系未经生效法律文 书确认为由,主张债权人提起的诉 讼不符合代位权行使条件的,人民 法院不予支持。

第四十一条 债权人提起代位 权诉讼后,债务人无正当理由减免 相对人的债务或者延长相对人的履 行期限,相对人以此向债权人抗辩 的,人民法院不予支持。

第四十二条 对于民法典第五 百三十九条规定的"明显不合理"的 低价或者高价,人民法院应当按照 交易当地一般经营者的判断,并参 考交易时交易地的市场交易价或者 物价部门指导价予以认定。

转让价格未达到交易时交易地 的市场交易价或者指导价百分之七 十的,一般可以认定为"明显不合 理的低价";受让价格高于交易时交 易地的市场交易价或者指导价百分 之三十的,一般可以认定为"明显 不合理的高价"。

债务人与相对人存在亲属关系、 关联关系的,不受前款规定的百分 之七十、百分之三十的限制。 § 39 [Klage des Schuldners gegen das Gegenüber] Erhebt der Schuldner im Prozess wegen des Subrogationsrechts im Hinblick auf den Teil der Forderung [Klage] gegen das Gegenüber, die den Betrag übersteigt, den der Gläubiger als Subrogation[-srecht] fordert, kann [das Volksgericht diese Klagen] gemeinsam behandeln, wenn [die Klage des Schuldners] zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts gehört. Gehört [die Klage des Schuldners] nicht zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts, muss es ihm zur Kenntnis bringen, beim zuständigen Volksgericht anderweitig Klage zu erheben; bis zur Beendigung des Prozesses wegen des Subrogationsrechts muss der Prozess der gegen das Gegenüber vom Schuldner erhobenen Klage unterbrochen werden.

§ 40 [Rechtskraft einer Zurückweisung der Klage, Nichterfordernis eines Titels des Gläubigers gegen den Schuldner] Gelangt das Volksgericht im Prozess wegen des Subrogationsrechts bei der Behandlung [des Falls] zu der Ansicht, dass die Behauptungen des Gläubigers nicht den Voraussetzungen für eine Ausübung des Subrogationsrechts entsprechen, muss es die Klageforderung zurückweisen, aber [dies] beeinflusst nicht, wenn der Gläubiger aufgrund neuer Tatsachen ein weiteres Mal Klage erhebt.

Macht das Gegenüber des Schuldners nur aus dem Grund, dass die Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner im Zeitpunkt der Klageerhebung wegen des Subrogationsrechts noch nicht in einer in Kraft getretenen Rechtsurkunde bestimmt worden sind, geltend, dass die vom Gläubiger erhobene Klage nicht den Voraussetzungen für eine Ausübung des Subrogationsrechts entspricht, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 41 [Unbeachtlichkeit von Handlungen des Schuldners während des Prozesses wegen des Subrogationsrechts] Wenn der Schuldner, nachdem der Gläubiger Klage wegen des Subrogationsrechts erhoben hat, ohne rechtfertigenden Grund die Verbindlichkeit des Gegenübers ermäßigt oder die Erfüllungsfrist des Gegenübers verlängert, unterstützt das Volksgericht einen diesbezüglichen Einwand des Gegenübers gegen den Gläubiger nicht.

§ 42 [Deutlich unvernünftiger Preis gemäß § 539⁴⁰, Ausnahmen für nahe Verwandte und verbundene Unternehmen] Den in § 539 ZGB bestimmten "deutlich unvernünftig" niedrigen bzw. hohen Preis muss das Volksgericht nach der Beurteilung eines gewöhnlichen Unternehmers⁴¹ am Ort des Geschäfts und unter Berücksichtigung des Markt- [oder] Handelspreises am Ort des Geschäfts zur Zeit des Geschäfts oder des Richtpreises der Warenpreisabteilungen festlegen.

Erreicht der Preis für die Übertragung nicht 70% des Markt- [oder] Handelspreises am Ort des Geschäfts zur Zeit des Geschäfts oder des Richtpreises, kann er im Allgemeinen als "deutlich unvernünftig niedriger Preis" festgestellt werden; ist der Preis für die Übertragung höher als 30% des Markt- [oder] Handelspreises am Ort des Geschäfts zur Zeit des Geschäfts oder des Richtpreises, kann er im Allgemeinen als "deutlich unvernünftig hoher Preis" festgestellt werden.

Bestehen zwischen dem Schuldner und dem Gegenüber Verwandtschaftsbeziehungen [oder] Verbindungen⁴², unterliegen sie nicht den im vorigen Absatz bestimmten Beschränkungen von 70 % [bzw.] 30 %.

⁴⁰ Vgl. § 19 OVG-Interpretation VertragsG II a. F. (Fn. 4).

⁴¹ Wörtlich: "Betreiber".

⁴² Siehe die Definition solcher "Verbindungen" in § 265 Nr. 4 Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国公司法) vom 29.12.1993 in der Fassung vom 23.12.2023, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.5185735.

第四十三条 债务人以明显不 合理的价格,实施互易财产、知识产 抵债、出租或者承租财产、知识产 权许可使用等行为,影响债权人始 债权实现,债务人的相对人知道该 情形,债权人请求撤 销债务人的行为的,人民法院应当 依据民法典第五百三十九条的规定 予以支持。

第四十四条 债权人依据民法 典第五百三十八条、第五百三十九 条的规定提起撤销权诉讼的,应当 以债务人和债务人的相对人为共同 被告,由债务人或者相对人的住所 地人民法院管辖,但是依法应当适 用专属管辖规定的除外。

两个以上债权人就债务人的同 一行为提起撤销权诉讼的,人民法 院可以合并审理。

第四十五条 在债权人撤销权 诉讼中,被撤销行为的标的可分,当 事人主张在受影响的债权范围内撤 销债务人的行为的,人民法院应予 支持;被撤销行为的标的不可分,债 权人主张将债务人的行为全部撤销 的,人民法院应予支持。

债权人行使撤销权所支付的合理的律师代理费、差旅费等费用,可以认定为民法典第五百四十条规定的"必要费用"。

第四十六条 债权人在撤销权 诉讼中同时请求债务人的相对人向 债务人承担返还财产、折价补偿、履 行到期债务等法律后果的,人民法 院依法予以支持。

债权人请求受理撤销权诉讼的 人民法院一并审理其与债务人之间 的债权债务关系,属于该人民法院 管辖的,可以合并审理。不属于该 人民法院管辖的,应当告知其向有 管辖权的人民法院另行起诉。 § 43 [Beispiele gemäß § 539 ZGB anfechtbarer Rechtsgeschäfte] Wird die Realisierung von Forderungen des Gläubigers dadurch beeinflusst, dass der Schuldner zu einem deutlich unvernünftigen Preis Handlungen vornimmt wie etwa ein Tauschgeschäft über Vermögen, eine Aufrechnung von Schulden mit Sachen, eine Vermietung oder Miete von Vermögen [oder] die Lizenzierung von Rechten an geistigem Eigentum [und] das Gegenüber des Schuldners von diesen Umständen weiß oder wissen muss, muss das Volksgericht [es] gemäß § 539 ZGB unterstützen, wenn der Gläubiger die Aufhebung der Handlung des Schuldners fordert.

§ 44 [Beklagte der Anfechtungsklage⁴³, Zuständigkeit⁴⁴, mehrere Kläger⁴⁵] Erhebt der Gläubiger gemäß den §§ 538, 539 ZGB Klage wegen des Aufhebungsrechts, müssen der Schuldner und das Gegenüber des Schuldners gemeinsame Beklagte sein [und] es ist das Volksgericht am [Wohn-]Sitz des Schuldners oder des Gegenübers zuständig, es sei denn, dass nach dem Recht eine ausschließliche Zuständigkeit angewandt werden muss.

Erheben mehrere Gläubiger wegen derselben Handlung des Schuldners Klage wegen des Aufhebungsrechts, kann das Volksgericht [diese Klagen] gemeinsam behandeln.

§ 45 [Beschränkbarkeit der Wirkung der Anfechtung⁴⁶ und erforderliche Kosten⁴⁷ gemäß § 540 ZGB] Ist der Gegenstand der aufzuhebenden Handlung im Prozess des Gläubigers wegen des Aufhebungsrechts teilbar, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn Parteien⁴⁸ geltend machen, dass die Handlung des Schuldners innerhalb des Bereichs aufgehoben wird, in dem die Forderung [des Gläubigers] beeinflusst ist; ist der Gegenstand der aufzuhebenden Handlung unteilbar, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der Gläubiger geltend macht, dass die Handlung des Schuldners vollständig aufgehoben wird.

Kosten, die der Gläubiger für die Ausübung des Aufhebungsrechts gezahlt hat, wie etwa angemessene Gebühren für eine anwaltliche Vertretung [und] Reisekosten, kann das Volksgericht als in § 540 ZGB bestimmte "erforderliche Kosten" feststellen.

§ 46 [Wirkung der Ausübung der Anfechtung gemäß § 542 ZGB, Klage gegen den Schuldner, Vollstreckung und Sicherungsmaßnahmen] Fordert der Gläubiger im Prozess wegen des Aufhebungsrechts, dass das Gegenüber des Schuldners Rechtsfolgen trägt wie etwa die Rückgabe von Vermögen, Ersatz des umgerechneten Wertes [oder] Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Fordert der Gläubiger, dass das Volksgericht, das die Klage wegen des Anfechtungsrechts angenommen hat, die Beziehungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen ihm und dem Schuldner gemeinsam behandelt, kann es [diese Klagen] gemeinsam behandeln, wenn [die Klage gegen den Schuldner] zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts gehört. Gehört [die Klage gegen den Schuldner] nicht zur Zuständigkeit dieses Volksgerichts, muss es ihm zur Kenntnis bringen, beim zuständigen Volksgericht anderweitig Klage zu erheben.

⁴³ Vgl. hierzu § 24 OVG-Interpretation VertragsG I (Fn. 35).

⁴⁴ Vgl. hierzu § 23 OVG-Interpretation VertragsG I (Fn. 35).

⁴⁵ Vgl. hierzu § 25 Abs. 2 OVG-Interpretation VertragsG I (Fn. 35).

⁴⁶ Vgl. hierzu § 25 Abs. 1 OVG-Interpretation VertragsG I (Fn. 35).

⁴⁷ Vgl. hierzu § 26 OVG-Interpretation VertragsG I (Fn. 35).

Offenbar kann die folgende Prozesshandlung auch von einem Beklagten ausgeübt werden.

债权人依据其与债务人的诉讼、 撤销权诉讼产生的生效法律文书申 请强制执行的,人民法院可以就债 务人对相对人享有的权利采取强制 执行措施以实现债权人的债权。债 权人在撤销权诉讼中,申请对相对 人的财产采取保全措施的,人民法 院依法予以准许。

六、合同的变更和转让

第四十七条 债权转让后,债 务人向受让人主张其对让与人的抗 辩的,人民法院可以追加让与人为 第三人。

债务转移后,新债务人主张原 债务人对债权人的抗辩的,人民法 院可以追加原债务人为第三人。

当事人一方将合同权利义务一 并转让后,对方就合同权利义务向 受让人主张抗辩或者受让人就合同 权利义务向对方主张抗辩的,人民 法院可以追加让与人为第三人。

第四十八条 债务人在接到债权转让通知前已经向让与人履行,受让人请求债务人履行的,人民法院不予支持;债务人接到债权转让通知后仍然向让与人履行,受让人请求债务人履行的,人民法院应予支持。

让与人未通知债务人,受让人 直接起诉债务人请求履行债务,人 民法院经审理确认债权转让事实的, 应当认定债权转让自起诉状副本送 达时对债务人发生效力。债务人主 张因未通知而给其增加的费用或者 造成的损失从认定的债权数额中扣 除的,人民法院依法予以支持。

第四十九条 债务人接到债权 转让通知后,让与人以债权转让合 同不成立、无效、被撤销或者确定 不发生效力为由请求债务人向其履 行的,人民法院不予支持。但是,该 债权转让通知被依法撤销的除外。 Beantragt der Gläubiger gemäß einer in Kraft getretener Rechtsurkunde, die aus seinem Prozess gegen den Schuldner [oder] aus dem Prozess wegen des Aufhebungsrechts hervorgegangen ist, die Zwangsvollstreckung, kann das Volksgericht im Hinblick auf Rechte, die der Schuldner gegenüber dem Gegenüber genießt, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Realisierung der Forderungen des Gläubigers ergreifen. Beantragt der Gläubiger im Prozess wegen des Anfechtungsrechts, gegen das Gegenüber Maßnahmen zur Sicherung des Vermögens⁴⁹ zu ergreifen, gibt das Volksgericht [dem] nach dem Recht statt.

6. Abschnitt: Änderung und Übertragung von Verträgen

§ 47 [Einwendungen bei Abtretung⁵⁰, Schuldübernahme⁵¹ und Vertragsübernahme⁵²] Macht der Schuldner, nachdem eine Forderung übertragen worden ist, gegen den Übertragungsempfänger Einwendungen geltend, kann das Volksgericht den Übertragenden als Dritten hinzuziehen.

Macht der neue Schuldner, nachdem eine Verbindlichkeit übertragen worden ist, Einwendungen geltend, die der ursprüngliche Schuldner gegen den Gläubiger hat, kann das Volksgericht den ursprünglichen Schuldner als Dritten hinzuziehen.

Macht, nachdem eine Partei die Rechte [und] Pflichten aus einem Vertrag insgesamt übertragen hat, die andere Partei Einwendungen gegen den Übertragungsempfänger der Rechte [und] Pflichten aus einem Vertrag oder der Übertragungsempfänger gegen die andere aus dem Vertrag berechtigte und verpflichtete Partei geltend, kann das Volksgericht den Übertragenden als Dritten hinzuziehen.

§ 48 [Wirkung der Abtretungsanzeige] Hat der Schuldner bereits gegenüber dem Übertragenden erfüllt, bevor er die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung erhält, unterstützt [es] das Volksgericht nicht, wenn der Übertragungsempfänger fordert, dass der Schuldner [die Forderung] erfüllt; erfüllt der Schuldner, nachdem er die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung erhalten hat, weiter gegenüber dem Übertragenden, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der Übertragungsempfänger fordert, dass der Schuldner [die Forderung] erfüllt.

Teilt der Übertragende dem Schuldner [die Übertragung der Forderung] nicht mit [und] klagt der Übertragungsempfänger direkt gegen den Schuldner, die Forderung zu erfüllen, muss das Volksgericht, nachdem es bei der Behandlung [des Falls] die Tatsache der Übertragung der Forderung bestimmt hat, feststellen, dass die Übertragung der Forderung in dem Zeitpunkt gegen den Schuldner Wirkungen entfaltet, in dem die Kopie der Klageschrift zugestellt worden ist. Macht der Schuldner geltend, dass die ihm wegen der Nichtmitteilung [der Übertragung der Forderung] entstandenen Kosten oder der dadurch herbeigeführte Schaden vom Betrag der Forderung abgezogen wird, muss das Volksgericht [dies] nach dem Recht unterstützen.

§ 49 [Unwirksamer Abtretungsvertrag, Bestätigung des Bestehens der Forderung durch den Schuldner] Fordert der Übertragende, nachdem der Schuldner die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung erhalten hat, aus dem Grund, dass der Vertrag über die Übertragung der Forderung nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben oder bestimmt worden sei, dass er keine Wirkung entfaltet, dass der Schuldner [die Forderung] ihm gegenüber erfüllt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Es sei denn, dass die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung nach dem Recht aufgehoben worden ist.

⁴⁹ Gemäß den §§ 103 ff. ZPG.

⁵⁰ Gemäß § 546 ZGB.

⁵¹ Gemäß § 553 ZGB.

⁵² Einwendungen sind bei der Vertragsübernahme gemäß § 555 ZGB nicht geregelt.

受让人基于债务人对债权真实 存在的确认受让债权后,债务人又 以该债权不存在为由拒绝向受让人 履行的,人民法院不予支持。但是, 受让人知道或者应当知道该债权不 存在的除外。

前款所称最先通知的受让人,是指最先到达债务人的转让通知中载明的受让人。当事人之间对通知到达时间有争议的,人民法院判断结合通知的方式等因素综合判断,而不能仅根据债务人认可的追知时间或者通知记载的时间予以认统当的证据,人民法院应或的时间或者通知证者通讯电子系统记载的时间等作为认定通知到达时间的依据。

第五十一条 第三人加入债务 并与债务人约定了追偿权,其履行 债务后主张向债务人追偿的,人民 法院应予支持;没有约定追偿权,第 三人依照民法典关于不当得利等的 规定,在其已经向债权人履行债务 的范围内请求债务人向其履行的, 人民法院应予支持,但是第三人知 道或者应当知道加入债务会损害债 务人利益的除外。 Weigert sich der Schuldner, nachdem die Forderung auf Grundlage der Bestätigung⁵³ des tatsächlichen Bestehens der Forderung durch den Schuldner auf den Übertragungsempfänger übertragen worden ist, nur aus dem Grund gegenüber dem Übertragungsempfänger zu erfüllen, dass diese Forderung nicht bestehe, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Es sei denn, der Übertragungsempfänger weiß oder muss wissen, dass diese Forderung nicht besteht.

§ 50 [Mehrfachabtretung, Abtretungsanzeige als Rechtsscheinträger] Überträgt der Übertragende dieselbe Forderung an mehrere Übertragungsempfänger, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der Schuldner aus dem Grund, dass er [die Forderung] bereits gegenüber dem [ihm] als erstes mitgeteilten Übertragungsempfänger erfüllt habe, geltend macht, die Forderung nicht mehr zu erfüllen. Weiß der Schuldner, dass der Übertragungsempfänger, der die Erfüllung angenommen hat, nicht der [ihm] als erstes mitgeteilte Übertragungsempfänger ist, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn der [ihm] als erstes mitgeteilte Übertragungsempfänger fordert, dass der Schuldner weiter die Verbindlichkeit erfüllt, oder wenn er gemäß der Vereinbarung zur Übertragung der Forderung fordert, dass der Übertragende für die Vertragsverletzung haftet; fordert der als erstes mitgeteilte Übertragungsempfänger vom Übertragungsempfänger, der die Erfüllung angenommen hat, die Rückgabe des von ihm angenommenen Vermögens, unterstützt das Volksgericht dies nicht, es sei denn, dass der Übertragungsempfänger, der die Erfüllung angenommen hat, weiß, dass die Forderung vor der Übertragung an ihn bereits an einen anderen Übertragungsempfänger übertragen wurde.

Der im vorigen Absatz genannte erste [dem Schuldner] mitgeteilte Übertragungsempfänger ist der Übertragungsempfänger, der in der Mitteilung von der Übertragung angegeben wird, die dem Schuldner als Erstes zugeht. Gibt es zwischen den Parteien Streit über den Zeitpunkt des Zugangs einer Mitteilung, muss das Volksgericht [diesen] in einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Form der Mitteilung beurteilen und darf [den Zeitpunkt] nicht⁵⁴ nur aufgrund des vom Schuldner gebilligten Zeitpunkts der Mitteilung oder des auf der Mitteilung angegebenen Zeitpunkts feststellen. Haben die Parteien zur Abgabe der Mitteilung Formen wie etwa die Post [oder] elektronische Nachrichtensysteme verwendet, muss das Volksgericht den Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung aufgrund [von Tatsachen] wie etwa des Zeitpunkts des Poststempels oder des im elektronischen Nachrichtensystem angegebenen Zeitpunkts feststellen.

§ 51 [Regress beim Schuldbeitritt⁵⁵, Einwendungen des Schuldners] Tritt ein Dritter zu einer Verbindlichkeit bei und hat er mit dem Schuldner das Recht vereinbart, Ausgleich zu verlangen, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn er nach Erfüllung der Verbindlichkeit durch ihn geltend macht, gegen den Schuldner einen Ausgleich zu verlangen; wurde nicht das Recht vereinbart, Ausgleich zu verlangen, [und] fordert der Dritte auf Grundlage von Bestimmungen wie etwa der ungerechtfertigten Bereicherung im ZGB, dass der Schuldner ihm gegenüber in dem Bereich [einen Ausgleich] erfüllt, in dem er gegenüber dem Gläubiger bereits die Verbindlichkeit erfüllt hat, muss das Volksgericht dies unterstützen, es sei denn, dass der Dritte weiß oder wissen muss, dass der Beitritt zur Verbindlichkeit die Interessen des Schuldners schädigt.

Wörtlich: "Bestimmung". Eine Bestätigung des Bestehens der Forderung durch den Schuldner sieht die Abtretung nach den §§ 545 ff. ZGB nicht vor. Insbesondere ist eine solche Bestätigung nicht Voraussetzung für eine (wirksame) Abtretung.

⁵⁴ "不能", wörtlich: "nicht vermögen", hier vom OVG im Sinne von "nicht dürfen" verwendet, obwohl dies im chinesischen Handbuch der Rechtsförmlichkeit ausgeschlossen wird. Siehe *Knut Benjamin Pißler*, Das chinesische Handbuch der Rechtsförmlichkeit: Empfehlungen für den Gesetzgeber & Perle für die sinojuristische Forschung, in: ZChinR 2019, S. 133 ff. (136, 139).

债务人就其对债权人享有的抗 辩向加入债务的第三人主张的,人 民法院应予支持。

七、合同的权利义务终止

第五十二条 当事人就解除合同协商一致时未对合同解除后的违约责任、结算和清理等问题作出处理,一方主张合同已经解除的,人民法院应予支持。但是,当事人另有约定的除外。

有下列情形之一的,除当事人 一方另有意思表示外,人民法院可 以认定合同解除:

- (一) 当事人一方主张行使法 律规定或者合同约定的解除权,经 审理认为不符合解除权行使条件但 是对方同意解除;
- (二)双方当事人均不符合解除权行使的条件但是均主张解除合同。

前两款情形下的违约责任、结 算和清理等问题,人民法院应当依 据民法典第五百六十六条、第五百 六十七条和有关违约责任的规定处 理。

第五十三条 当事人一方以通知方式解除合同,并以对方未在约定的异议期限或者其他合理期限内提出异议为由主张合同已经解除的,人民法院应当对其是否享有法律规定或者合同约定的解除权进行审查。经审查,享有解除权的,合同自通知到达对方时解除;不享有解除权的,不发生合同解除的效力。

第五十四条 当事人一方未通 知对方,直接以提起诉讼的方式主 张解除合同,撤诉后再次起诉主张 解除合同,人民法院经审理支持该 主张的,合同自再次起诉的起诉状 副本送达对方时解除。但是,当事 人一方撤诉后又通知对方解除合同 且该通知已经到达对方的除外。 Macht der Schuldner einen Einwand gegen den zur Verbindlichkeit beigetretenen Dritten geltend, den er gegen den Gläubiger genießt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

7. Abschnitt: Beendigung der Rechte [und] Pflichten aus Verträgen

§ 52 [Vereinbarte Auflösung des Vertrags⁵⁶] Haben die Parteien bei einer Auflösung des Vertrags durch Einigung in Verhandlungen zu Fragen wie etwa der Haftung für Vertragsverletzung und zur Rückabwicklung⁵⁷ [des Vertrags] keine Regelung getroffen, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn eine Partei geltend macht, dass der Vertrag bereits aufgelöst worden ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Liegt einer der folgenden Umstände vor, kann das Volksgericht feststellen, dass der Vertrag aufgelöst ist, außer es liegt eine anderweitige Willenserklärung einer Partei vor:

- 1. Eine Partei macht die Ausübung eines gesetzlich bestimmten oder vertraglich vereinbarten Auflösungsrechts geltend [und das Volksgericht] gelangt bei der Behandlung [des Falls] zu der Ansicht, dass den Voraussetzungen für eine Ausübung des Auflösungsrechts nicht entsprochen wird, aber die andere Partei stimmt der Auflösung zu;
- 2. bei keiner der beiden Parteien liegen die Voraussetzungen für eine Ausübung des Auflösungsrechts vor, aber beide machen geltend, dass der Vertrag aufgelöst worden ist.

Fragen wie etwa die Haftung für Vertragsverletzung und die Rückabwicklung [des Vertrags] muss das Volksgericht in Situationen der beiden vorigen Absätze gemäß den §§ 566, 567 ZGB und den Bestimmungen über die Haftung für Vertragsverletzung regeln.

§ 53 [Einseitige Auflösung des Vertrags⁵⁸] Löst eine Partei den Vertrag in Form einer Mitteilung auf und macht aus dem Grund, dass die andere Partei nicht innerhalb der vereinbarten oder einer anderen angemessenen Frist Einwände erhoben habe, geltend, dass der Vertrag bereits aufgelöst worden sei, muss das Volksgericht prüfen, ob sie ein gesetzlich bestimmtes oder vertraglich vereinbartes Auflösungsrecht genießt. Ergibt die Prüfung, dass sie ein Auflösungsrecht genießt, ist der Vertrag mit Zugang der Mitteilung bei der anderen Partei aufgelöst; genießt sie kein Auflösungsrecht, treten die Wirkungen der Auflösung des Vertrags nicht ein.

§ 54 [Auflösung des Vertrags durch Klageerhebung] Macht eine Partei direkt in Form der Erhebung einer Klage die Auflösung des Vertrags geltend, ohne der anderen Partei [die Auflösung] mitgeteilt zu haben, [und] erhebt sie nach Rücknahme der Klage erneut Klage mit der Behauptung, der Vertrag sei aufgelöst, ist der Vertrag, wenn das Volksgericht diese Behauptung bei der Behandlung [des Falls] unterstützt, in dem Zeitpunkt der Zustellung der Kopie der Klageschrift bei der erneuten Klageerhebung aufgelöst. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Partei nach Rücknahme der Klage der anderen Partei erneut mitteilt, dass sie den Vertrag auflöst, und diese Mitteilung der anderen Partei bereits zugegangen ist.

⁵⁶ Siehe hierzu § 562 ZGB.

⁵⁷ Wörtlich: "Verrechnung und Bereinigung". Zu vertraglichen Rückabwicklungsklauseln siehe § 567 ZGB.

⁵⁸ Siehe hierzu § 563 ZGB.

第五十五条 当事人一方依据 民法典第五百六十八条的规定主张 抵销,人民法院经审理认为抵销权 成立的,应当认定通知到达对方时 双方互负的主债务、利息、违约金 或者损害赔偿金等债务在同等数额 内消灭。

第五十六条 行使抵销权的一方负担的数项债务种类相同,但是享有的债权不足以抵销全部债务,当事人因抵销的顺序发生争议的,人民法院可以参照民法典第五百六十条的规定处理。

行使抵销权的一方享有的债权 不足以抵销其负担的包括主债务、 利息、实现债权的有关费用在内的 全部债务,当事人因抵销的顺序发 生争议的,人民法院可以参照民法 典第五百六十一条的规定处理。

第五十七条 因侵害自然人人 身权益,或者故意、重大过失侵害 他人财产权益产生的损害赔偿债务, 侵权人主张抵销的,人民法院不予 支持。

第五十八条 当事人互负债务,一方以其诉讼时效期间已经届满的债权通知对方主张抵销,对方提出诉讼时效抗辩的,人民法院对该抗辩应予支持。一方的债权诉讼时效期间已经届满,对方主张抵销的,人民法院应予支持。

八、违约责任

第五十九条 当事人一方依据 民法典第五百八十条第二款的规定 请求终止合同权利义务关系的,人 民法院一般应当以起诉状副本送达 对方的时间。根据案件的具体情况, 以其他时间便加符合同权利义务情况, 以其他时间更加符合公平原则的时间 信原则的,人民法院可以以该时间 作为合同权利义务关系终止的时间 作为合同权利义务关系终止的时间, 但是应当在裁判文书中充分说明理 由。 § 55 [Wirkung der Aufrechnung⁵⁹] Macht eine Partei gemäß § 568 ZGB die Aufrechnung geltend [und] gelangt das Volksgericht bei der Behandlung [des Falls] zu der Ansicht, dass das Aufrechnungsrecht Bestand hat, muss es feststellen, dass die gegenseitigen Verbindlichkeiten beider Parteien wie etwa Hauptverbindlichkeiten, Zinsen, Vertragsstrafen oder Schadensersatzbeträge im Zeitpunkt des Zugangs der [Aufrechnungs-]Mitteilung bei der anderen Partei in einem gleichen Betrag erloschen sind.

§ 56 [Reihenfolge der Tilgung von Verbindlichkeiten bei der Aufrechnung] Sind mehrere Verbindlichkeiten, die die Partei trägt, die das Aufrechnungsrecht ausübt, gleichartig, reichen jedoch die [von ihr] genossenen Forderungen nicht aus, um sie mit den gesamten Verbindlichkeiten aufzurechnen, [und] kommt es zu einem Streit der Parteien über die Reihenfolge der Aufrechnung, kann das Volksgericht [den Fall] entsprechend der Bestimmung des § 560 ZGB regeln.

Reichen die Forderungen, die die Partei genießt, die das Aufrechnungsrecht ausübt, nicht aus, um sie mit den Hauptverbindlichkeiten, Zinsen und betreffenden Kosten für die Realisierung der Forderung innerhalb der gesamten Verbindlichkeiten aufzurechnen, die sie trägt, [und] kommt es zu einem Streit der Parteien über die Reihenfolge der Aufrechnung, kann das Volksgericht [den Fall] entsprechend der Bestimmung des § 561 ZGB regeln.

§ 57 [Ausschluss der Aufrechnung] Macht der Verletzer die Aufrechnung gegen auf Schadensersatz [gerichtete] Verbindlichkeiten geltend, die aus der Verletzung persönlicher Rechte [und] Interessen oder aus der vorsätzlichen [oder] grob fahrlässigen Verletzung von Vermögensrechten [und] -interessen anderer entstanden sind, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 58 [Aufrechnung mit verjährten und gegen verjährte Forderungen] Macht eine Partei bei gegenseitigen Verbindlichkeiten der Parteien durch Mitteilung gegenüber der anderen Partei die Aufrechnung einer Forderung geltend, deren Klageverjährungsfrist bereits abgelaufen ist, [und] erhebt die andere Partei den Einwand der Klageverjährung, muss das Volksgericht diesen Einwand unterstützen. Ist die Klageverjährungsfrist einer Forderung der einen Partei bereits abgelaufen [und] macht die andere Partei die Aufrechnung geltend, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

8. Abschnitt: Haftung für Vertragsverletzungen

§ 59 [Erlöschen der Leistungspflichten gemäß § 580 Abs. 2 ZGB] Fordert eine Partei gemäß § 580 Abs. 2 ZGB die Beendigung der Beziehung von Rechten [und] Pflichten aus dem Vertrag, muss das Volksgericht im Allgemeinen den Zeitpunkt, in dem die Kopie der Klageschrift der anderen Partei zugestellt worden ist, als Zeitpunkt annehmen, in dem die Beziehung von Rechten [und] Pflichten aus dem Vertrag beendet worden ist. Entspricht aufgrund der konkreten Situation des Falls die Annahme eines anderen Zeitpunkts der Beendigung der Beziehung von Rechten [und] Pflichten aus dem Vertrag besser dem Grundsatz der Gerechtigkeit und dem Grundsatz von Treu [und] Glauben, kann das Volksgericht diesen Zeitpunkt als Zeitpunkt annehmen, in dem die Beziehung von Rechten [und] Pflichten aus dem Vertrag beendet worden ist, muss [dies] jedoch in der Entscheidungsurkunde vollumfänglich begründen. 60

⁵⁹ Zur Aufrechnung siehe § 549 ZGB.

^{60 &}quot;Begründen" (说明理由), hier offenbar die ausgeschriebene Kurzform von "说理" (siehe Fn. 14).

第六十条 人民法院依据民法 典第五百八十四条的规定确定合同 履行后可以获得的利益时,可以在 扣除非违约方为订立、履行合同支 出的费用等合理成本后,按照非违 约方能够获得的生产利润、经营利 润或者转售利润等计算。

非违约方依法行使合同解除权 但是未实施替代交易,主张按照违 约行为发生后合理期间内合同履行 地的市场价格与合同价格的差额确 定合同履行后可以获得的利益的, 人民法院应予支持。

非违约方主张按照合同解除后 剩余履行期限相应的价款、租金等 扣除履约成本确定合同履行后可以 获得的利益的,人民法院不予支持。 但是,剩余履行期限少于寻找替代 交易的合理期限的除外。

第六十二条 非违约方在合同履行后可以获得的利益难以根据本解释第六十条、第六十一条的规定予以确定的,人民法院可以综合考虑违约方因违约获得的利益、违约方的过错程度、其他违约情节等因素,遵循公平原则和诚信原则确定。

§ 60 [Berechnung des entgangenen Gewinns gemäß § 584 ZGB und bei einer (fiktiven) Ersatzvornahme⁶¹ nach Vertragsauflösung] Bestimmt das Volksgericht gemäß § 584 ZGB den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn, kann es nach Abzug angemessener Kosten, die die vertragstreue Partei etwa für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags gezahlt hat, nach [Maßstäben] wie etwa einem Gewinn aus der Produktion, einem Gewinn aus dem Betrieb oder einem Gewinn aus einem Weiterverkauf der vertragstreuen Partei berechnen.

Übt die vertragstreue Partei nach dem Recht das Recht aus, den Vertrag aufzulösen, und führt ein Ersatzgeschäft durch, muss das Volksgericht [es] nach dem Recht unterstützen, wenn sie geltend macht, den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn nach der Differenz zwischen dem Preis des Ersatzgeschäfts und dem Preis des Vertrags zu bestimmen; weicht der Preis des Ersatzgeschäfts deutlich vom örtlichen Marktpreis im Zeitpunkt des Eintritts des Ersatzgeschäfts ab, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die vertragsverletzende Partei geltend macht, den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn nach der Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Preis des Vertrags zu bestimmen.

Übt die vertragstreue Partei nach dem Recht das Recht aus, den Vertrag aufzulösen, führt sie jedoch kein Ersatzgeschäft durch, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn sie geltend macht, den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn nach der Differenz zwischen dem örtlichen Marktpreis innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Eintritt der vertragsverletzenden Handlung und dem Preis des Vertrags zu bestimmen.

§ 61 [Berechnung des entgangenen Gewinns nach Vertragsauflösung bei befristeten Dauerschuldverhältnissen⁶²] Erfüllt eine Partei eines befristeten Vertrags über ein Dauerschuldverhältnis eine monetäre Verbindlichkeit nicht wie etwa die Zahlung eines Entgeltes oder des Mietzinses [und] fordert die andere Partei die Auflösung des Vertrags, kann das Volksgericht, wenn es bei der Behandlung [des] Falls zu der Ansicht gelangt, dass der Vertrag nach dem Recht aufgelöst werden muss, unter Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Subjekte des Vertrags, des Geschäftstyps, der Änderung des Marktpreises [und] der Restlaufzeit⁶³ eine angemessene Frist für das Finden eines Ersatzgeschäfts durch die vertragstreue Partei bestimmen und den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn nach dem entsprechenden [Betrag] wie etwa des Entgeltes oder des Mietzinses während dieser Frist abzüglich der entsprechenden Vertragserfüllungskosten, die die vertragstreue Partei hätte zahlen müssen, bestimmen.

Das Volksgericht unterstützt [es] nicht, wenn die vertragstreue Partei geltend macht, den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn nach dem entsprechenden [Betrag] wie etwa des Entgeltes oder des Mietzinses während der Restlaufzeit abzüglich der entsprechenden Vertragserfüllungskosten, die die vertragstreue Partei hätte zahlen müssen, zu bestimmen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Restlaufzeit kürzer ist als die angemessene Frist für das Finden eines Ersatzgeschäfts.

§ 62 [Festsetzung des entgangenen Gewinns nach Ermessen des Gerichts] Ist es schwer, den nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn der vertragstreuen Partei gemäß den §§ 60, 61 dieser Erläuterungen zu bestimmen, kann das Volksgericht in einer Gesamtbetrachtung Faktoren wie etwa die durch die Vertragsverletzung von der vertragsverletzenden Partei erlangten Interessen, den Grad des Verschuldens der vertragsverletzenden Partei [und] andere Umstände der Vertragsverletzung berücksichtigen [und] ihn unter Befolgung des Grundsatzes der Gerechtigkeit und des Grundsatzes von Treu [und] Glauben bestimmen.

⁶¹ Zur Ersatzvornahme siehe § 581 ZGB.

⁶² Zur Auflösung unbefristeter Dauerschuldverhältnisse siehe § 563 Abs. 2 ZGB.

⁶³ Wörtlich: "Rest der Erfüllungsfrist".

第六十三条 在认定民法典第 五百八十四条规定的"违约见兄弟一方的 可是约可能造成的损失"时,同时预见到或者应当预见人的 法院应当根据当事人订立合同内容, 法院应当根据当事人订立合同内容, 交易类型、交易习惯、磋商过同容。 交易类型、按照与违约方处于相合同时 类似情况的民事主体在订立合同以 确定。

除合同履行后可以获得的利益 外,非违约方主张还有其向第三人 承担违约责任应当支出的额外费用 等其他因违约所造成的损失,并请 求违约方赔偿,经审理认为该损失 系违约一方订立合同时预见到或者 应当预见到的,人民法院应予支持。

在确定违约损失赔偿额时,违约方主张扣除非违约方未采取适当措施导致的扩大损失、非违约方也有过错造成的相应损失、非违约方因违约获得的额外利益或者减少的必要支出的,人民法院依法予以支持。

第六十四条 当事人一方通过 反诉或者抗辩的方式,请求调整违 约金的,人民法院依法予以支持。

违约方主张约定的违约金过分 高于违约造成的损失,请求予以适 当减少的,应当承担举证责任。非违 约方主张约定的违约金合理的,也 应当提供相应的证据。

当事人仅以合同约定不得对违 约金进行调整为由主张不予调整违 约金的,人民法院不予支持。

第六十五条 当事人主张约定的违约金过分高于违约造成的损失,请求予以适当减少的,人民法院应当以民法典第五百八十四条规定的损失为基础,兼顾合同主体、交易类型、合同的履行情况、当事人的过错程度、履约背景等因素,遵循公平原则和诚信原则进行衡量,并作出裁判。

§ 63 [Begrenzung des entgangenen Gewinns durch das Erfordernis der Vorhersehbarkeit, Ersatz weiterer Schäden, Vorteilsausgleichung] Bei der Feststellung des in § 584 ZGB bestimmten "Schadens, den die vertragsverletzende Seite bei Abschluss des Vertrags als mögliche [Folge] einer Vertragsverletzung vorhergesehen hat oder vorhersehen musste", muss das Volksgericht aufgrund des Zwecks des von den Parteien abgeschlossenen Vertrags in einer Gesamtbetrachtung Faktoren wie etwa die Subjekte des Vertrags, den Inhalt des Vertrags, den Geschäftstyp, geschäftliche Gebräuche [und] den Ablauf der Verhandlungen berücksichtigen [und] den Schaden festsetzen, den ein Zivilrechtssubjekt in derselben oder ähnlichen Situation wie die vertragsverletzende Partei bei Abschluss des Vertrags vorhergesehen hat oder vorhersehen musste.

Macht die vertragstreue Partei außer dem nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinn auch noch andere Schäden geltend, die durch die Vertragsverletzung herbeigeführt worden sind, wie etwa zusätzliche Kosten, die sie für eine Haftung wegen Vertragsverletzung gegenüber Dritten zahlen musste, und fordert von der vertragsverletzenden Partei Schadensersatz, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, wenn es bei der Behandlung [des Falls] zu der Ansicht gelangt, dass die vertragsverletzende Partei diese Schäden bei Abschluss des Vertrags vorhergesehen hat oder vorhersehen musste.

Macht die vertragsverletzende Partei bei der Bestimmung des Betrags des Schadensersatzes zum Abzug geltend, dass die vertragstreue Partei keine geeigneten Maßnahmen ergriffen habe, sodass sich der Schaden ausgeweitet habe, dass bei der vertragstreuen Partei ebenfalls ein Verschulden vorliege, sodass ein entsprechender Schaden herbeigeführt worden sei, dass die vertragstreue Partei durch die Vertragsverletzung zusätzliche Interessen erlangt habe oder dass notwendige Aufwendungen vermindert worden seien, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

§ 64 [Anpassung von Vertragsstrafen⁶⁴, Beweislast⁶⁵, Unabdingbarkeit der Anpassung] Fordert eine Partei durch Widerklage oder in Form eines Einwands, dass eine Vertragsstrafe angepasst wird, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

Macht die vertragsverletzende Partei geltend, dass die vereinbarte Vertragsstrafe allzu viel höher ist als der durch die Vertragsverletzung herbeigeführte Schaden, ist sie dafür beweispflichtig. Macht die vertragstreue Partei geltend, dass die Vertragsstrafe angemessen ist, muss sie auch entsprechende Beweise anbieten.

Macht eine Partei nur aus dem Grund die Nichtanpassung der Vertragsstrafe geltend, dass im Vertrag vereinbart worden sei, die Vertragsstrafe dürfe nicht angepasst werden, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 65 [Minderung der Vertragsstrafe⁶⁶, keine Minderung bei böswilliger Vertragsverletzung] Macht eine Partei geltend, dass die vereinbarte Vertragsstrafe allzu viel höher ist als der durch die Vertragsverletzung herbeigeführte Schaden, [und] fordert, sie angemessen zu mindern, muss das Volksgericht auf der Grundlage des in § 584 ZGB bestimmten Schadens unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Subjekte des Vertrags, des Geschäftstyps, der Situation der Vertragserfüllung, des Grads des Verschuldens der Parteien [und] der Hintergründe der Vertragserfüllung unter Befolgung des Grundsatzes der Gerechtigkeit und des Grundsatzes von Treu [und] Glauben eine Abwägung durchführen und eine Entscheidung erlassen.

⁶⁴ Siehe hierzu § 585 Abs. 2 ZGB.

⁵⁵ Vgl. zu Abs. 2 die Ziffer 8 Satz 2 OVG-Anleitungsansicht Verträge (Fn. 34).

Vgl. Ziffer 11 Abs. 3 Protokoll der Konferenz zur Arbeit der Implementierung des Zivilgesetzbuches durch Gerichte des gesamten Landes (全国法院贯彻实施民法典工作会议纪要) vom 15.3.2021, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 216 ff.

约定的违约金超过造成损失的 百分之三十的,人民法院一般可以 认定为过分高于造成的损失。

恶意违约的当事人一方请求减 少违约金的,人民法院一般不予支 持。

被告因客观原因在第一审程序中未到庭参加诉讼,但是在第二审程序中到庭参加诉讼并请求减少违约金的,第二审人民法院可以在当事人就是否应当调整违约金充分举证、质证、辩论后,依法判决适当减少违约金。

第六十七条 当事人交付留置金、担保金、保证金、订约金、押金或者订金等,但是没有约定定金性质,一方主张适用民法典第五百八十七条规定的定金罚则的,人民法院不予支持。当事人约定了定金性质,但是未约定定金类型或者约定不明,一方主张为违约定金的,人民法院应予支持。

当事人约定以交付定金作为订立合同的担保,一方拒绝订立合同或者在磋商订立合同时违背诚信原则导致未能订立合同,对方主张适用民法典第五百八十七条规定的定金罚则的,人民法院应予支持。

Übersteigt die vereinbarte Vertragsstrafe den herbeigeführten Schaden um mehr als 30 %, kann das Volksgericht im Allgemeinen feststellen, dass sie [im Sinne des § 584 Abs. 2 Alt. 2 ZGB] allzu viel höher als der herbeigeführte Schaden ist.

Fordert eine böswillig vertragsverletzende Partei, die Vertragsstrafe zu mindern, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 66 [Hinweispflicht des Gerichts auf Einwand der Anpassung, Erheben des Einwands in zweiter Instanz] Fordert eine Partei, dass die andere Partei Vertragsstrafe zahlt, [und] macht die andere Partei aus dem Grund einen Einwand geltend wie etwa, dass der Vertrag nicht zustande gekommen, unwirksam, aufgehoben worden [oder] bestimmt worden sei, dass er keine Wirkung entfaltet, dass [der Tatbestand] einer Vertragsverletzung nicht gebildet sei oder dass bei der vertragstreuen Partei kein Schaden bestehe, macht sie jedoch nicht die Anpassung einer zu hohen Vertragsstrafe geltend, muss das Volksgericht, wenn es den Einwand nicht unterstützt, die [andere] Partei darauf hinweisen [zu entscheiden], ob sie die Anpassung der Vertragsstrafe fordert. Gelangt das Volksgericht erster Instanz zu der Ansicht, dass der Einwand [der Anpassung] Bestand hat, weist es [die andere Partei] jedoch nicht [auf den Einwand der Anpassung] hin, [und] gelangt das Volksgericht zweiter Instanz zu der Ansicht, dass es [die andere Partei] zur Zahlung einer Vertragsstrafe verurteilen muss, kann es [die andere Partei] direkt [auf den Einwand der Anpassung] hinweisen und aufgrund der Forderung der [anderen] Partei nach dem Recht die Vertragsstrafe durch Urteil angemessen mindern, nachdem die Parteien vollumfänglich [zu der Frage], ob die Vertragsstrafe angepasst werden muss, Beweise angetreten und geprüft [sowie] streitig verhandelt haben.

Nimmt ein Beklagter aus objektiven Gründen nicht durch Erscheinen vor Gericht an dem Prozess teil, nimmt er aber im Verfahren zweiter Instanz durch Erscheinen vor Gericht an dem Prozess teil und fordert die Minderung der Vertragsstrafe, kann das Volksgericht zweiter Instanz nach dem Recht die Vertragsstrafe durch Urteil angemessen mindern, nachdem die Parteien vollumfänglich [zu der Frage], ob die Vertragsstrafe angepasst werden muss, Beweise angetreten und geprüft [sowie] streitig verhandelt haben.

§ 67 [Festgeldtypen⁶⁷] Wird [eine Sicherheit] wie etwa Zurückbehaltgeld, Sicherheitsgeld, Bürgengeld, Vertragsabschlussgeld, Pfandgeld oder Abschlussgeld übergeben, haben die Parteien jedoch nicht die Natur des Festgeldes vereinbart, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Partei die Anwendung der in § 587 ZGB bestimmten Bußregeln über Festgeld geltend macht. Wurde die Natur des Festgeldes vereinbart, haben die Parteien jedoch nicht den Typ des Festgeldes vereinbart oder ist die Vereinbarung unklar, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn eine Partei Festgeld für Vertragsverletzung geltend macht.

Haben die Parteien vereinbart, dass Festgeld als Sicherheit für den Abschluss des Vertrags übergeben wird, [und] verweigert eine Partei den Abschluss des Vertrags oder führt bei den Verhandlungen zum Abschluss des Vertrags [ihr] Zuwiderhandeln gegen Treu und Glauben dazu, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die andere Partei die Anwendung der in § 587 ZGB bestimmten Bußregeln über Festgeld geltend macht.

⁶⁷ Zu Abs. 1 vgl. § 118 Erläuterungen zu einigen Fragen der Anwendung des "Sicherheitengesetzes der VR China" (关于适用《中华人民共和国担保法》若干问题的解释) vom 8.12.2000, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.34740.

当事人约定以交付定金作为合同成立或者生效条件,应当交付定金的一方未交付定金,但是合同主要义务已经履行完毕并为对方所接受的,人民法院应当认定合同在对方接受履行时已经成立或者生效。

当事人约定定金性质为解约定 金,交付定金的一方主张以丧失定 金为代价解除合同的,或者收受定 金的一方主张以双倍返还定金为代 价解除合同的,人民法院应予支持。

第六十八条 双方当事人均具 有致使不能实现合同目的的违约行 为,其中一方请求适用定金罚则的, 人民法院不予支持。当事人一方仅 有轻微违约,对方具有致使不能实 现合同目的的违约行为,轻微违约 方主张适用定金罚则,对方以轻微 违约方也构成违约为由抗辩的,人 民法院对该抗辩不予支持。

当事人一方已经部分履行合同, 对方接受并主张按照未履行部分所 占比例适用定金罚则的,人民法院 应予支持。对方主张按照合同整体 适用定金罚则的,人民法院不予支 持,但是部分未履行致使不能实现 合同目的的除外。

因不可抗力致使合同不能履行, 非违约方主张适用定金罚则的,人 民法院不予支持。

九、附则

第六十九条 本解释自 2023 年 12 月 5 日起施行。

民法典施行后的法律事实引起 的民事案件,本解释施行后尚未终 审的,适用本解释;本解释施行前 已经终审,当事人申请再审或者按 照审判监督程序决定再审的,不适 用本解释。 Haben die Parteien vereinbart, dass Festgeld als Sicherheit für das Zustandekommen oder als Bedingung für die Wirksamkeit des Vertrags übergeben wird, [und] übergibt die Partei, die das Festgeld übergeben muss, das Festgeld nicht, muss das Volksgericht, wenn die Erfüllung der Hauptpflichten des Vertrags bereits abgeschlossen ist und von der anderen Partei als solche angenommen worden ist, feststellen, dass der Vertrag bei Annahme der Erfüllung durch die andere Partei zustande gekommen bzw. wirksam geworden ist.

Haben die Parteien die Natur des Festgeldes als Festgeld für die Vertragsauflösung vereinbart, muss das Volksgericht [es] unterstützen, wenn die Partei, die das Festgeld übergeben hat, den Verlust des Festgeldes als Ersatzentgelt für die Auflösung des Vertrags geltend macht oder wenn die Partei, die das Festgeld angenommen hat, die Rückgabe des Doppelten des Festgeldes als Ersatzentgelt für die Auflösung des Vertrags geltend macht.

§ 68 [Anwendung der Bußregeln über Festgeld] Liegen bei beiden Parteien vertragsverletzende Handlungen vor, die alle dazu führen, dass der Vertragszweck nicht realisiert werden kann, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn eine Partei die Anwendung der Bußregeln über Festgeld geltend macht. Liegt bei einer Partei nur eine geringe Vertragsverletzung vor [und] bei der anderen Partei liegt eine vertragsverletzende Handlung vor, die dazu führt, dass der Vertragszweck nicht realisiert werden kann, [und] macht die gering den Vertrag verletzende Partei die Anwendung der Bußregeln über Festgeld geltend, unterstützt das Volksgericht nicht den Einwand, den die andere Partei nur aus dem Grund [erhebt], dass die gering den Vertrag verletzende Partei auch [den Tatbestand] der Vertragsverletzung bildet.

Hat eine Partei bereits teilweise den Vertrag erfüllt, unterstützt [es] das Volksgericht, wenn die andere Seite [die Erfüllung] angenommen hat und geltend macht, nach dem Verhältnis des nichterfüllten Teils die Bußregeln über Festgeld anzuwenden. Das Volksgericht unterstützt [es] nicht, wenn die andere Seite geltend macht, die Bußregeln über Festgeld nach dem Gesamtvertrag anzuwenden, es sei denn, dass die teilweise Nichterfüllung dazu führt, dass der Vertragszweck nicht realisiert werden kann.

Kann ein Vertrag wegen höherer Gewalt nicht erfüllt werden, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn die vertragstreue Partei die Anwendung der Bußregeln über Festgeld geltend macht.

9. Abschnitt: Ergänzende Regeln

§ 69 [Inkrafttreten, Übergangsbestimmung] Diese Erläuterungen werden vom 5.12.2023 an durchgeführt.

Auf die durch Rechtstatsachen, die nach der Durchführung des ZGB [eingetreten] sind, hervorgerufenen Fälle in Zivilsachen werden diese Erläuterungen angewandt, wenn sie nach der Durchführung dieser Erläuterungen noch nicht abschließend behandelt werden; wurden [die Fälle] vor der Durchführung dieser Erläuterungen abschließend behandelt [und] haben die Parteien die Wiederaufnahme beantragt oder ist die Wiederaufnahme im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen verfügt worden, werden diese Erläuterungen nicht angewandt.

Übersetzung, Überschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Nanjing